

Abonnements werden bei allen Schmeißerischen Buchhandlungen, sowie beim Verlag und dessen bekannten Agenten entgegengenommen. und zwar zum voraus zahlbaren Vierteljahrespreis von: Fr. 2.— für die Schweiz (Reichsband) Fr. 1.70 für Deutschland (Gouvern.) Fr. 2.50 für alle übrigen Länder des Weltpostvereins (Reichsband).

Der Sozialdemokrat

Erscheint wöchentlich einmal in Zürich (Schweiz). Verlag der Wolfshandlung Göttingen-Zürich. Postsendungen franko gegen franko. Persönliche Briefe nach der Schweiz kosten Doppelporto.

Organ der Sozialdemokratie deutscher Zunge.

Nr. 48.

Briefe an die Redaktion und Expedition des in Deutschland und Oesterreich verbotenen „Sozialdemokrat“ wolle man unter Beobachtung äußerster Vorsicht abgehen lassen. In der Regel schicke man uns die Briefe nicht direkt, sondern an die bekannten Redaktionen. In zweifelhaften Fällen eingeschrieben.

26. November 1886.

Parteigenossen! Vergesst der Verfolgten und Gemäßigten nicht!

Die Moral der Berliner Erklärung.

Die Erklärung, welche unsere Berliner Genossen in der vorletzten Nummer unseres Blattes veröffentlicht haben, ist in der gegnerischen Presse in einer Weise veröffentlicht worden, welche uns veranlaßt, noch einmal auf sie zurückzukommen. Die Erklärung zerfällt in zwei Theile: einen, der sich mit der Stellung der Erklärer zu unserem Blatte befaßt, und einem zweiten, der verschiedene Fragen der Taktik und Vertretung unserer Partei behandelt.

Zu dem ersteren, d. h. dazu, daß die Berliner Genossen den „Sozialdemokrat“ nach wie vor als ihr Organ zu betrachten erklären, hielten wir uns verpflichtet, Stellung zu nehmen, und haben den Berliner Genossen für das ihm zu Grunde liegende Vertrauensvotum unsern Dank ausgesprochen. Diese eigentlich sich von selbst verstehende Dank-Erklärung wird nun aber von einer ganzen Anzahl Blätter, voran die „Freisinnige Zeitung“ des Herrn Eugen Richter, in dem Sinne ausgelegt, als bezöge sie sich auch auf den zweiten Theil der Erklärung der Berliner Genossen, worin letztere ihren, von verschiedenen Beschlüssen der Fraktion abweichenden Standpunkt Ausdruck geben.

Gegen diese Auslegung müssen wir auf das allerentschiedenste Verwahrung einlegen: an sich und überhaupt in den betreffenden Ausführungen etwas an sich Ungehörliches erblickend, was dazu berechtigte, wie es die „Freisinnige Zeitung“ thut, von „Spaltungen der Sozialistenpartei“ zu reden. Das ist einfach abgeschmackt. Herr Eugen Richter mag es für eine „Spaltung“ seiner Partei halten, wenn Mitglieder derselben einer von der seinen abweichenden Meinung über Taktik u. s. w. Fragen Ausdruck geben, in der deutschen Sozialdemokratie ist solche Engbergzigkeit nie Sitte gewesen und wird auch nie Sitte werden.

Was uns vielmehr veranlaßt, dagegen zu protestiren, daß unser Dank sich auch auf diesen Theil der Berliner Erklärung bezog, ist erstens die einfache Erwägung, daß, selbst wenn wir mit dem Inhalt desselben übereinstimmen, wir zu einem solchen Dank weder Recht noch Anlaß gehabt, vielmehr damit nur eine grobe Annäherung dokumentirt hätten. Und zweitens der noch schwächerer Umstand, daß wir mit keinem einzigen durchweg übereinstimmen, sondern in wesentlichen Punkten eben anderer Meinung sind als unsere Berliner Genossen.

Es sind rein sachliche Fragen, welche die Berliner Genossen da aufwerfen, Fragen, die sämmtlich schon in Parteiverfassungen beantwortet worden, und wohl schon in Parteiverfassungen als ein für allemal erledigt betrachtet werden. In dieser Beziehung enthält, wie gesagt, die Berliner Erklärung durchaus nichts an sich Unerhörtes, und kann insofern über sie zur Tagesordnung übergegangen werden, als nicht die einzelnen Punkte den Genossen Anlaß zur Debatte pro oder contra bieten.

Viel wichtiger und von viel größerer Bedeutung aber als in ihren einzelnen Punkten ist dieselbe nach unserer Ansicht als Ganzes, wenn sie als Symptom betrachtet wird für die unter den Berliner Arbeitern herrschende Stimmung.

Es ist merkwürdig, daß unsere Gegner auf diese Seite der Frage gar nicht eingegangen sind. Wollen sie nicht sehen oder können sie nicht sehen?

Was ist denn der Grundton der ganzen Erklärung? Unzufriedenheit.

Aber Unzufriedenheit in welcher Richtung? Nun, in einem Sinne, der ein wahrhaft vernichtendes Urtheil über das heute in Deutschland herrschende System bedeutet.

In der Berliner Resolution spricht sich ein Pessimismus in Bezug auf die Entwicklung der Dinge in Deutschland aus, über den die Feinde des Sozialismus, die Vertreter der heutigen Gesellschaft, zu allererst Ursache haben, sich zu freuen.

Liest man die Presse der Gegner, so beschäftigen sich unsere Abgeordneten angeblich zu wenig mit den „praktischen Lösungen“ im Reichstage. Die Berliner Arbeiter aber erklären: sie beschäftigen sich noch viel zu viel damit, wir erwarten von den heutigen Machthabern nichts, gar nichts.

Und kann man ihnen diese Auffassung etwa verargen? Ist

ihre Empörung, ihre leidenschaftliche Erbitterung etwa ungerichtet?

Niemand, der noch einen Funken von Gefühl für Recht und Freiheit im Herzen sitzen hat, wird das zu behaupten wagen.

Müssen die Arbeiter nicht die Geduld verlieren, wenn man ihnen von oben fortgesetzt von „Sozialreform“ und „Fürsorge für den armen Mann“ schwätzt, aber nicht nur absolut nichts für sie thut, sondern sie nur mit jedem Tag insamer drangsaliert, sie ihren Ausbeutern immer wehrloser preisgibt?

Mit einer Frechheit sondergleichen hat die „Norddeutsche Allgemeine“ in ihrer Nummer vom 17. November daran erinnert, daß nunmehr fünf Jahre ins Land gegangen sind, seit die famose „kaiserliche Botschaft“ vom Stapel gelassen wurde.

Fünf Jahre sind bereits verstrichen, seit „die Heilung der sozialen Schäden im Wege der positiven Gesetzgebung“ versprochen wurde. Und was ist seitdem „zur Heilung der sozialen Schäden“ geschehen?

Hat man für Besserung der sozialen Lebensbedingungen der Arbeiter auch nur das Geringste gethan? Hat man Gesetze eingebracht oder auch nur einzubringen versucht, welche die Ausbeutung der Arbeiter beschränken, das Arbeitsverhältniß sicher stellen, den Arbeiter gegen Willkür und Vergewaltigung schützen?

Nichts, nichts von alledem ist geschehen. Man hat die bescheidensten Anträge auf Arbeiterschutz verworfen, parlamentarisch gemuschelt, man hat Vorschläge, die in anderen Ländern längst durchgeführt sind, für undurchführbar erklärt, weil sie das Ausbeuterinteresse zu beeinträchtigen drohten. Man hat nicht nur jeden Vorschlag auf Arbeiterschutz abgewiesen, sondern obendrein den Arbeitern den Selbstschutz durch das Mittel der Organisation verunmöglicht. Der Puttkamer'sche Streikerlaß und das auf Grund desselben überall erfolgte brutale Vorgehen gegen streikende Arbeiter; die ohne Grund und Ursache vorgenommenen Schließungen der Fachvereine; die mit schamloser Willkür betriebenen Verbote und Auflösungen von Versammlungen, bei denen dem Arbeiter immer wieder mit frivoler Schandenspende gezeigt wird: Du bist rechtlos, absolut rechtlos und gegenüber; wagst du es, zu murren, so stecken wir dich ein, wagst du es, dich zu widersetzen, so lassen wir dich niederknüppeln, wagst du es, dich zur Wehr zu setzen, so lassen wir dich niederschleichen — alles das sollte nicht eine Stimmung erzeugen, die auch jedes nur formelle Verhandeln mit dem Gegner als eine übermäßige Konzession betrachtet?

Wahrhaftig, unsere Arbeiter müßten Regier sein — nicht doch, wir wollen den Regern kein Unrecht thun, sie müßten tief unter den Regern stehen, die ein sehr solches Gefühl für Recht und Unrecht haben, wenn sie solcher niederträchtigen Wirthschaft gegenüber kalt blieben.

Was haben nicht die letzten Tage wieder für freche Faustschläge in's Gesicht der Arbeiterklasse gebracht? Die unerhörten, vom brutalen Klasseninteresse diktierten Verurtheilungen von Altona und Kottbus, die Hausdurchsuchungen und Ausweisungen in Berlin, in Leipzig, in Frankfurt am Main, die Versammlungsverbote, wo nur die Arbeiter sich zu regen wagten — muß sich nicht dieser schließliche ein Gefühl bemächtigen, wie es der Dichter in den drohenden Versen zum Ausdruck kommen läßt:

Ein Fluch dem König, dem König der Reichen,
Den unser Elend nicht konnte erweichen,
Der den letzten Groschen von uns erpreßt
Und uns die Hände erstickt, die Hände lähmt!
— — — Ein Fluch dem falschen Vaterlande,
Wo nur gedeihen Schmach und Schande!

Vielleicht ist diese Stimmung den gewissenlosen Banditen gerade recht, die nur auf den Moment lauern, wo sich die Arbeiter zu Verzweiflungsthaten hinreißen lassen, um den Vorwand zu noch gewaltthätigerem Vorgehen zu haben. Denn nur unter diesem Gesichtspunkte läßt sich ihre Politik begreifen. So gering wir von ihren Fähigkeiten zu denken auch Ursache haben, so dumm sind sie doch nicht, daß sie nicht wissen sollten, was sie mit ihrem gemeinen Vorgehen säen. Aber schlecht genug sind sie, auf die Verzweiflung der Arbeiter zu spekuliren.

Sie werden sich aber verrechnen. Wohl haben sie eine Erbitterung erzeugt, die kaum einer Steigerung mehr fähig ist, aber die deutschen Arbeiter wissen, daß sie durch Verzweiflungsthaten nur ihren Feinden in die Hände arbeiten würden, und sind daher auch nicht gewillt, ihnen diesen Gefallen zu thun. Aber zeigen wollen sie ihnen, daß sie nur auf die Stunde warten, wo der Gegner schwach ist, um dann um so gründlicher mit ihm abzurechnen.

Das ist die Moral der Berliner Erklärung.

Zum Freiburger Prozeß.

Der im Chemnitzer und Freiburger Prozeß als öffentlicher Ankläger fungirende Oberstaatsanwalt Schwabe hat im Oktoberheft der Zeitschrift „Das Tribunal“ einen sehr ausführlichen, auf dem Material dieses Prozeßes gestützten Bericht veröffentlicht, der aber in seinen Schlüssen unsere Kritik und eine Entgegnung herausfordert.

Herr Schwabe sind erklärlicherweise die ungünstigen Kritiken, welche die gesamte unabhängige Presse einstimmig gegen das Freiburger Urtheil abgab, gleich den Freiburger Richtern höchst unangenehm und er sucht dieselben in den Schlussworten seines Berichtes zu widerlegen.

Aber wie? Herr Schwabe sagt: dem Freiburger Urtheil habe zum Theil anderes Material als dem 10 Monate früher ergangenen Urtheile des Chemnitzer Berichtes. Auch sei der die Grundlage der Anklage bildende Begriff der „Verbindung“, den das Chemnitzer Gericht zu eng gefaßt, durch das ergangene Urtheil des Reichsgerichts „richtig gestellt“ und damit eine fester Basis für das Freiburger Gericht geschaffen worden. Ferner sei es möglich gewesen, verschiedene neue Beweismittel: Sitate aus späteren Nummern des „Sozialdemokrat“, Reichstagsreden der Angeklagten, vorzuführen, insbesondere aber seien auch neu und maßgebend gewesen die detaillirten Angaben der als Zeugen abgehörter Polizeibeamten, welche über die Eintrichung und Gespinntheiten Auskunft geben, die bei der heimlichen Einföhrung und Verbreitung des „Sozialdemokrat“ obwalteten.

Darauf haben wir Folgendes zu erwidern: Allerdings ist der Prozeß der Verbindung durch das Reichsgericht in einer Weise „richtig gestellt“ worden, die von dem Begriff, den das Chemnitzer Landgericht und die ganze bisherige Rechtsanschauung der Juristenwelt in Deutschland darüber hat, sehr wesentlich abweicht. Das Reichsgericht hat eine ganz neue, bisher für unmöglich gehaltene Rechtsauffassung über den Begriff der Verbindung aufgestellt und insofern waren die Richter gebunden. Aber die Freiburger Richter haben dazu von der ihnen zufließenden freien Beweisführung und dem Recht der Annahme den ausgedehntesten Gebrauch gemacht und dadurch die Verurtheilung ermöglicht.

Daß das Beweismaterial ein wesentlich anderes gewesen, bestreiten wir; weder waren die Sitate aus den neueren Nummern des „Sozialdemokrat“, noch die angezogenen Sätze aus den Reden mehrerer der angeklagten Reichstagsabgeordneten solche, die neue Beweismomente enthielten.

Ueberraschen aber muß, daß die Aussagen des Leipziger Polizeibeamten (Döbler) für die Verurtheilung die ausschlaggebende Rolle spielen sollen. Vertheidiger wie Angeklagte waren im höchsten Grade überrascht über die geringfügigkeit und Werthlosigkeit dieser Aussagen mit Bezug auf die Angeklagten. Was Döbler aus Leipzig berichtet, konnte ohne besondere Mühe und Aufwand von 20 oder 30 und mehr anderen Orten genau in derselben Weise festgestellt werden, ohne daß damit für die Angeklagten auch nur das Geringste erwiesen wäre, denn keiner von ihnen hat direkt oder indirekt mit diesen Manipulationen in Bezug auf die Verbindung des „Sozialdemokrat“ das Geringste zu thun gehabt. Das hat sogar nicht einmal die Anklage zu behaupten gewagt. Wenn dennoch die Freiburger Richter hierauf ein so bedeutendes Gewicht legten, wie Herr Schwabe selbst hervorhebt, so wird damit die Methode, nach welcher die Richter die Beweise für die Schuld der Angeklagten schätzten, auf das Schärfste verurtheilt.

Herr Schwabe versucht dann weiter den erhobenen Einwand zurückzuweisen, warum nicht schon im Jahre 1883, nach der Verhaftung, resp. Sistirung der Verurtheilten in Kiel und Neumünster die Anklage erhoben worden sei, indem er sagt, damals habe das Kopenhagener Protokoll noch nicht vorgelegen, auch habe der eben erst beendigte Kopenhagener Kongreß ein einzelner, im Ausland flüchtigkehrender Borgang, an sich und für sich allein betrachtet, zunächst keinen ausreichenden Anlaß zu einem strafrechtlichen Verfahren geboten.

Darauf ist zu erwidern, daß die Verurtheilten in Kiel und Neumünster wegen angeblicher Vergehen gegen die § 81 (Hochverrath), § 95 (Rechtsbeugung) und die der Chemnitzer und Freiburger Anklage zu Grunde liegenden §§ 128 und 129 sistirt, resp. verhaftet und durchsucht wurden. Ferner hat die Kieler Staatsanwaltschaft erst Mitte Mai das Vornverfahren eingeleitet, d. h. fast drei Wochen darnach, nachdem das Kopenhagener Kongreßprotokoll im „Sozialdemokrat“ erschienen war.

Herr Schwabe wird nicht läugnen, daß das Kopenhagener Protokoll einen sehr wesentlichen Theil seiner Anklage bildete, es konnte der Kieler Staatsanwaltschaft auch nicht anders denn als „Beweismaterial“ dienen. Herr Schwabe verschweigt aber, daß zu jener Zeit das Kopenhagener Kongreßprotokoll — ebenfalls ein wesentliches Beweismittel für die Anklage — bereits seit 3 Jahren existirte, daß die vielen inkriminirten Nummern des „Sozialdemokrat“ ebenfalls schon vorhanden waren, und daß das Elberfelder Landgericht im Jahre 1882 die wider Hugo Hillmann und Genossen erhobenen Anklagen wegen Vergehens gegen diese §§ 128 und 129 abgemessen hatte.

Herr Schwabe verschweigt ferner, daß, nachdem die Berliner Polizei resp. die preussische Regierung mit ihren Versuchen, in Elberfeld und Kiel eine Anklage fertig zu bringen, abgeblüht war, und darnach ein berechtigter Zweifel entstanden, ob noch ein preussisches Gericht sich finden würde, das eine Anklage erhebe — nach Frankfurt a/M. zu gehen, wo Frohme domizilirt war, wagte man nicht — das in Berlin präparirte Material unter Wissen und Billigung des sächsischen Justizministers nach Leipzig wanderte, wo aber die Staatsanwaltschaft die Erhebung der Klage ebenfalls abwies.

Man hatte schon einmal, im Jahre 1870, in Leipzig von Berlin einen Prozeß — den berühmten Leipziger Hochverrathprozeß gegen Hebel und Liebknecht — präparirt bekommen, man trug daher Bedenken, sich noch einmal hineinziehen zu lassen. Herr von Kelen, der sächsische Justizminister, schaffte Rath. Auf sein Betreiben kam das Anklagematerial nach Chemnitz, einer seiner Scheintrübe mußte Herr Schwabe die Anklage mundgerecht machen, und dieser hing denn auch an. Daß das Chemnitzer Landgericht nicht auf den Leim ging, war freilich Macheur.

Herr Schwabe geht in der Rechtfertigung des Freiburger Urtheils schließlich soweit, daß er den Rühmlichen Geheimbundsprozeß und den bekannten Hamburg-Altonaer Borgang zu Gunsten desselben anführt. Das ist in der That das Stärkste, was geltend werden kann. Zunächst sei bemerkt, daß der Rühmlicher Geheimbundsprozeß noch nicht entschieden ist, denn er schwebt noch vor dem Reichsgericht; dann aber ist in diesem Prozeß sicher das Eine erwiesen, daß die Angeklagten in Freiberg mit den Rühmlicher Angeklagten nichts zu thun haben, beide Prozesse ihrer Natur nach — in München § 128, in Freiberg § 129 — verschieden und die Angeklagten haben und dürfen gegen andere Personen verfolgen.

Den Hamburg-Altonaer Borgang aber zu Gunsten des Freiburger Urtheils auszusprechen zu wollen, jenen Borgang, der sich, als Herr Schwabe seinen Artikel schrieb, noch im Stadium der Voruntersuchung befand, das geht denn doch über das, selbst einem Staatsanwalt erlaubte Maß von Verstoßen gegen Vernunft, Recht und Logik hinaus.

Kurz, es bleibt dabei, der Freiburger Prozeß bleibt ein Unikum im neueren an prozessualischen Unken wahrhaftig nicht armen Verurtheilt wurden, obgleich sie keine Ahnung hatten und nicht haben konnten, gegen den § 129 des Strafgesetzes zu verstoßen; daß dieser ihre Gläubigen von

*) Daran ändert auch der Umstand nichts, daß ein sozialdemokratischer Abgeordneter, dem wahrscheinlich die betreffende Nummer unseres Blattes noch nicht zugegangen war, in einer Einwendung an das „Sächsische Wochenblatt“ in sehr erregter Weise über die Berliner Erklärung herfällt. Bei genauer Prüfung derselben wird er wohl auch zu der Ueberzeugung kommen, daß es sich darin um eine unzulässige Differenzierung handelt, über die man verschiedener Ansicht sein kann, die aber Ausdruck ist: „mit Schmach und Beizeken beworfen“, nicht rechtfertigen. Indem wir das feststellen, bemerken wir noch, daß eine uns bei Redaktionsschluss zugehende Einwendung eines anderen Mitgliedes der Reichstagsfraktion sich in entschiedener Weise in dem hier von uns entwickelten Sinne äußert. Es liegt auch wirklich kein Grund zu so großer Empfindlichkeit vor.

zwei deutschen Landgerichten und zwei deutschen Staatsanwaltschaften geteilt wurde; daß ihre Beurteilung erfolgte auf Grund von Beweismitteln, die sie selbst der Öffentlichkeit übergeben hatten, weil sie ihre Handlungen für erlaubt anahen, und daß das Freiburger Gericht ein Strafmaß anwendete, das selbst bei Demen peinliches Erschrecken hervorrief, die auf Grund des famosen Reichsgerichtsurteils eine Beurteilung für möglich anahen.

Alles das steht fest und ist in den Preßurtheilen, die in diesem Falle die öffentliche Meinung einstimmig hinter sich hatten, mit Schärfe hervorgehoben worden. Daran wird auch die verführte staatsanwaltliche Rechtfertigung nichts ändern.

Der Prozeß ist von Oben aus politischer Ränke und politischer Begünstigung eingeleitet worden, und es fanden sich fünf Richter, die im Namen des Rechts

Son — Rechts — Wegen

sich zu einer Beurteilung herbeiließen.

Alle Kommandos und Ordren der Welt, mit denen man die Richter bedient und behängt, werden dieses Schandurtheil nicht hinwegwaschen.

Zur Charakteristik des Herrn Schwabe diene noch Folgendes: Genosse Bieder hatte unter Hinweis auf ein zweites, gegen ihn in München schwebendes Verfahren und auf seinen, durch ein ärztliches Zeugnis unterstützten Antrag, die Strafe in München absetzen zu dürfen, das Gesuch um Strafausschub eingereicht, um dem Hin- und Herreisen zu entgehen. Als Antwort erhielt er von Herrn Schwabe folgendes Telegramm: „Babung bleib in Kraft. Eventuell Haftnahme, resp. Steckbrief. Schwabe, Staatsanwalt.“ Der brave Staatsanwalt hat sich damit selbst den treffendsten Steckbrief ausgefüllt. Sein Telegramm trakt seinen Artikel auf's Wirklichste. Die Eile mit dem Einsperren entspricht der Eile des Reichsgerichts — am Donnerstag tritt der Reichstag zusammen!

Christlich-soziale Musterinstitute.

Wie das Pfaffensthum seinen „Beruf zur Gesellschaftsreform“ dokumentirt.

II.

Bertha Töpfer, ein Jüngling der Anstalt, wurde mit 17 Jahren konfirmirt und alsdann beim Gutbesitzer Rade in Drake b. Schilde in Dienst gegeben. Frau Rade beschuldigte das Mädchen beim Pastor Rangelödors des unflüchtigen Umgangs mit den Knechten des Rade, was vollständig auf Unwahrheit beruhte, wie die von uns eingezogenen Erkundigungen ergeben haben. Bertha Töpfer hatte weiter nichts gethan als einmala für die Knechte während der Mittagspause die Betten gemacht, da die Knechte sie mit dem Bemerkten darum gebeten hatten, das Bettchen nach sei doch keine Arbeit für sie (die Knechte), woraufhin sie in ihrer Gutmüthigkeit es auch gethan. Von unflüchtigen Umgang des Mädchens mit den Knechten war keine Spur vorhanden. Das Verhältnis dagegen, welches die Frau Rade mit dem Pastor Rangelödors unterhält, konnte eher so genannt werden, denn dies Verhältnis hat verteuert viel Ähnlichkeit mit „freier Liebe“. Genug, Frau Rade, eine wahre Kantippe, beschuldigte die Bertha Töpfer der Unzucht. Daraufhin schickte der Pastor Rangelödors dem Mädchen Nachricht, sie möchte einmal nach dem Rettungshause kommen, er wolle ihr das Abendmahl erteilen. Unmöglich geht das Mädchen aus hin, doch als sie eintritt, erhält sie statt des verprochenen Abendmahls eine derartige Tracht Prügel, daß sie 11 Tage das Bett hüten mußte und noch längere Zeit arbeitsunfähig war. Außerdem wurde sie noch einige Tage im Rettungshause in eine Zelle eingesperrt. Nicht wahr, ein netter Christ, dieser prägelwähnliche Pastor? Für die Wahrheit des Gesagten können wir vollständig auf, und können die Beweise dafür beibringen. Die Behörden und die Staatsanwaltschaft aber schweigen dazu, obwohl sie Kenntnis davon haben, helfen sogar unter Umständen mit, wie nachfolgender Fall beweist, welcher, wie anfangs erwähnt, in Nr. 15 dieses Blattes kurz berichtet war, der aber werth ist, ausführlich behandelt zu werden. Auf ihn trifft das Wort zu: „Das ist der Stuch der bösen That, daß sie fortzeugend Böses muß gebären.“

Die vorerwähnte Bertha Töpfer stand zu Anfang dieses Jahres beim Kolon Niederbeckmann zu Gierdissen bei Herford im Dienst, wozu sie ebenfalls vom Rettungshause überwiesen war. Dort nun sollte sie, nach Angabe des Bauern, zwei Eier und einen Haarpfeil im Werthe von 15 Pfennigen entwendet haben. Hierbei ist aber in Betracht zu ziehen, daß das Mädchen, obwohl schon 19 Jahre alt, nie über einen Pfennig Geld verfügte, da ihr Lohn an die Anstalt gezahlt wurde (natürlich nur zur Aufbewahrung). Als 19jähriges Mädchen aller Geldmittel bar, das muß man bei Beurtheilung ihres vermeintlichen Vergehens im Auge behalten. Der Bauer beschuldigte ihr nun einen solchen Unrath mit der Weisung, denselben nach dem Rettungshause zum Pastor Rangelödors zu bringen, wozu sie einen Weg von 3 Stunden zu Fuß zurücklegen mußte. In der Nähe des Rettungshauses angelangt, begibt sie sich zunächst, um sich von der weiten Fußtour etwas zu erholen, in ein in der Nähe desselben belegenes Haus, wo einige ihr von früher her bekannte junge Mädchen wohnen. In Borahrung dessen, was ihr bevorsteht, und gestützt auf frühere Erfahrungen, jammert sie laut, und ist kaum zu bewegen, nach dem Rettungshause zu gehen. Die Bewohner des Hauses sprechen ihr aber zu, es werde wohl so schnell nicht werden; man wolle sie dort jedenfalls nur ermahnen. Doch ach, sehr bald stellte sich heraus, daß die Befürchtungen des Mädchens nur zu begründet gewesen waren, denn einige Stunden später wandte dasselbe wieder aus dem Rettungshause jurid und bricht, vor dem erwähnten Hause wieder angekommen, ohnmächtig zusammen. Sie wurde ins Haus geholt, wo sie nach Einflößen einiger Ladung wieder zu sich kam und auf Befragen erklärte, daß Pastor Rangelödors sie „so sehr geschlagen“ habe, wobei sie wieder aus Neue in Ohnmacht fiel. Die Frauen des Hauses betteten sie auf ein Sopha und entledigten sie der Kleider des Oberkörpers, wonach sich ihnen ein Bild bot, bei dessen Anblick sie fast selbst ohnmächtig wurden, denn der ganze Oberkörper des Mädchens war total zerkratzt. Da dieses, kaum zu sich gekommen, wieder aus Neue in Ohnmacht verfiel, so eilte der in demselben Hause wohnende und zufällig zu Hause anwesende Hausvater Gottlieb Redfies zur Stadt, um ärztliche Hülfe für die Wundheilung zu holen, woraufhin denn auch Dr. Klare erschien und sofort konstatierte, daß große Wundheilung vorläge. Als man ihm sagte, wer der Thäter sei, will er jedoch nicht glauben, und sagt sofort beim Rettungshause vor, wo ihm jedes die Sache bestätigt wird. Als Arzt hätte er doch nun die Pflicht gehabt, das Vorgefallene sofort zur Anzeige zu bringen, was er auch sonst thut, sobald der Thäter ein Arbeiter ist; doch in diesem Falle war der Thäter ein Pastor, und deshalb suchte Dr. Klare die Sache selbst mit zu unterdrücken, indem er die Bewohner des Hauses, wo die Wundheilung Aufnahme gefunden, und namentlich den vorerwähnten Gottlieb Redfies, welcher die Weiterbetreibung der Sache in die Hand genommen hatte, zu bewegen suchte, den Vorfalle zu verschweigen, und Anzeige davon zu unterlassen. Sonst heißt es gewöhnlich, der Fehler ist nicht besser als der Stehler, ist nun derjenige, welcher Kenntnis von einem verübten Verbrechen hat und der, als Arzt, die Pflicht hätte, die Sache zur Anzeige zu bringen, statt dessen aber die Sache selbst mit zu vertuschen sucht, ist der etwa besser als der Fehler des Stehlers? Nein, er ist weit schlimmer. Dr. Klare, Sie haben sich durch Ihr Verhalten in dieser Angelegenheit zum Mitschuldigen, wenn nicht gar zum Hauptschuldigen des von Pastor Rangelödors an der 19jährigen Bertha Töpfer verübten Verbrechens, und der als Nachspiel an derselben verübten Verbrechen gemacht! Hierbei sei noch erwähnt, daß Dr. Klare einige Tage nach der Wundheilung zu der Frau des Bauer Niederbeckmann, welche nach erhaltener Nachricht das Vorgefallene gemeldet war, das Mädchen zu besuchen und sich zu überzeugen, sagte: „Frau Niederbeckmann, ich habe zwei gute Pferde vor meinem Wagen und ein theures Geschätz, doch wenn meine Pferde auch das ganze Geschätz zertrümmerten, so würde ich dennoch nicht dubien, daß sie so geschlagen würden, wie Pastor Rangelödors dieses Mädchen geschlagen hat!“

Doch auch von der Anstalt aus wurde alles Mögliche aufgebracht, die Sache zu vertuschen; man versuchte es mit Bestechung, indem man den Bewohnern des vorerwähnten Hauses, namentlich dem Gottlieb Redfies, Summen Geld bot, wenn dieselben darüber Schweigen wollten, was von ihnen jedoch trotz ihrer Armut mit Entschiedenheit zurückgewiesen wurde. Darauf versuchte man es mit Drohungen, es half jedoch alles nichts. Ja, ja, ihr Herren, das arbeitende Volk besitzt mehr Ehr- und Menschlichkeitsgefühl als ihr. Da nun Redfies bald einsah, daß Dr. Klare die Sache nicht zur Anzeige bringen werde, dieser sich sogar beharrlich geweigert hatte, ein ärztliches Attest darüber auszustellen, so zog er einen zweiten Arzt hinzu, welcher ebenfalls grobe Mißhandlung konstatierte und auf Befragen des Redfies folgendes Attest ausstellte: „Am Mittwoch den 24. d. Mts. wurde ich aufgefordert, die Bertha Töpfer zu besuchen. Ich fand dieselbe in einem auf dem Sopha hergerichteten Bett liegend und lebhaft über Schmerzen klagend. Bei der vorgenommenen Untersuchung fand sich: 1) an der äußeren und hinteren Fläche des rechten Oberarms eine ungefähr 10 Cm. lange und 6 Cm. breite Blutunterlaufung, die Haut durch das vergete Blut gelblich gefärbt; 2) an der äußeren und hinteren Fläche des linken Oberarms eine ungefähr 8 Cm. lange und 6 Cm. breite Blutunterlaufung, die Haut ist wie rechts gefärbt; 3) vier streifenartige Blutunterlaufungen an der rechten und hinteren Seite des Brustkastens in der Höhe der 5.—8. Rippe; 4) das Allgemeinbefinden ist gestört. Körpertemperatur beträgt 38° C., der Puls macht 92 Schläge, die Zunge ist weißlich belegt. Die geschilberten Verletzungen sind die Folgen einer groben Mißhandlung, und stimmt die Angabe, daß dieselben durch Schläge mit einem dicken Rohrstock zugefügt seien, mit der Beschaffenheit der Verletzungen vollkommen überein.“ Dies das ärztliche Gutachten des zweiten hinzugezogenen Arztes Dr. Ranshoff von hier. Dagegen ist zu erwähnen, daß die Mißhandlung am 18. März geschehen, mithin die Spuren der Mißhandlung nach sechs Tagen noch in der vorerwähnten Art sichtbar waren!

Nachdem das Mädchen wieder hergestellt war, wurde sie behördlich angewiesen, den Dienst bei dem Bauer Niederbeckmann wieder aufzunehmen, und verließ so unter Botmäßigkeit der Anstalt, also unter Botmäßigkeit desjenigen, der sie so mißhandelt hatte! Doch hatte Redfies inzwischen, von Bertha Töpfer beauftragt, die Sache der Staatsanwaltschaft unterbreitet und unter Zuhilfenahme einiger Freunde dafür gesorgt, daß dem Mädchen ein Rechtsanwalt zur Seite gestellt wurde, um eventuell noch Nebenklage zu erheben.

Als vor einigen Monaten das mißhandelte Mädchen vom Amtsgericht in Herford in dieser Angelegenheit einmal vernommen wurde, wurde ihr dabei eröffnet, daß ein Schreiben der Staatsanwaltschaft vom Landgericht Bielefeld vorliege, sie zu fragen: Ob sie den gegen Pastor Rangelödors von ihr gestellten Strafantrag nicht zurückziehen wolle, oder ob sie durchaus darauf bestehe, daß der Pastor bestraft werde, worauf das Mädchen auf letztere Frage bejahend geantwortet hat. Wozu aber diese Fragen und das Dringen auf Zurücknahme des gestellten Strafantrags? Wir werden später sehen.

Die Bewohner des Hauses, wozu das Mädchen, so lange sie in ärztlicher Behandlung war, freundliche und liebevolle Aufnahme gefunden, hatten es schämen gelernt und lieb gewonnen, und hätten es gern dort behalten und für angemessene Vergütung desselben gesorgt, doch fehlte es von Seiten des Anstaltsvorstandes nicht an Verdächtigungen gegen sie, um das mißhandelte Mädchen aus dem Hause zu entfernen und wieder in die Anstalt zurückzuführen. Wäre dies gelungen, so würde sie lebend nicht wieder herausgekommen sein. Diese im Hufe vorhandene Anschauung ist infolge früherer Vorurtheile von dort sehr gerechtfertigt. Es wurde mit List versucht, die Töpfer aus dem Hause zu entfernen, indem vom Rettungshause aus Boten nach dort geschickt wurden, man solle sie doch draußen spazieren führen. Durch verschiedene Ursachen argwöhnisch gemacht, thaten die Leute dies jedoch nicht, sonst würden Beauftragte der Anstalt sich mit Gewalt ihrer bemächtigt und das arme Mädchen der Anstalt wieder zugeführt haben, wo sie dann wohl für immer verschwunden wäre! Es klingt dies zwar unglücklich, ist jedoch, wie das Nachfolgende beweist, sehr begründet.

Die Verdächtigungen von Seiten der Anstalt gegen jene Leute, namentlich gegen Gottlieb Redfies, nahmen immer mehr zu; „Redfies glaube nicht an Gott und sei Sozialdemokrat.“ (huhu!) gegen welche Bezeichnungen Redfies durchaus nichts einzuwenden hat, vielmehr stolz darauf ist. Doch, wie schon erwähnt, wurde das Mädchen, nachdem sie wieder hergestellt war, polizeilich aufgefordert, den Dienst bei dem Bauer Niederbeckmann wieder aufzunehmen, was sie auch that, obwohl sie gerne bei Redfies oder überhaupt in dem Hause geblieben wäre, und die Bewohner desselben sie gerne behalten hätten. Wenigstens wurde sie nun zeitweilig des Sonntags von ihnen besucht, auch unterhielten sie Briefwechsel mit ihr. Doch auch dies paßte dem Pastor Rangelödors nicht in seinen Kram; er forderte daher den Bauer auf, er solle nicht dubien, daß Bertha Töpfer besucht würde, noch Besuche abstatte, und wenn Briefe für sie anläßen, solle er, der Bauer, dieselben in Empfang nehmen, aber nicht dem Mädchen, sondern ihm, Pastor Rangelödors, abliefern! Damit fühlten sich Pastor Rangelödors und seine Kumpane noch nicht sicher genug, und so wurde das Mädchen dann gewaltsam geraubt und entführt! Am 23. Juli nämlich, des Morgens früh, kam Pastor Rangelödors, in Begleitung eines Gendarmen beim Bauer Niederbeckmann vorgefahren, packte Bertha Töpfer unter Beihilfe eines Gendarmen und des Bauern Niederbeckmann gewaltsam in den Wagen und fuhr mit ihr davon. Wohin? Das blieb Geheimnis. Erst nach diesen Nachforschungen ist es uns endlich gelungen, dies zu ermitteln.

Sozialpolitische Rundschau.

Bielefeld, 24. November 1886.

— **Vorarbeitung für den Sozialismus.** Während heute die herrschenden Klassen mit immer gewalttätigeren Mitteln die Sozialdemokratie zu vernichten, den Sozialismus aus den Köpfen auszurotten suchen, strebt, unter ihrer eigenen Mithilfe, in den Dingen die Entwicklung immer mehr dem Sozialismus zu.

Wir haben schon wiederholt auf die Kartellverträge hingewiesen, die heut in der Großindustrie immer mehr überhand nehmen, und durch welche die betreffenden Industriellen unter sich die Wirkungen der freien Konkurrenz auszuheben suchen. Handelte es sich dabei um bloße Spekulationsvereinigungen, so würden wir kein Wort darüber verlieren, es würde lächerlich sein, aus solchen irgend welche Schlüsse für oder wider die Lebensfähigkeit des heutigen Produktionsystems herleiten zu wollen. Aber die Sache liegt doch heute tiefer. Kartellverträge werden vielfach abgeschlossen, nicht um die Preise künstlich in die Höhe zu treiben, nicht um irgend welcher zeitweiligen Spekulationen willen, sondern um der wahren Konkurrenz entgegen zu treten, die sonst herrschen würde, entgegen zu wirken, um eine gewisse, für absolut unerschütterlich erachtete Ordnung in die Verhältnisse der betreffenden Industrie zu bringen. Inwiefern auch von diesen Kartellen wollen wir nicht reden, obwohl sie jedenfalls ein sehr energisches Element der Alles heilenden Wirkung der freien Konkurrenz, dieses Fundamentalgesezes der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaftsordnung besagt. Heute aber geht man bereits einen Schritt weiter. Man will die Kartelle wo möglich obligatorisch machen, sie zu einer feststehenden Einrichtung erheben.

So hat man in den Kreisen der westfälischen Kohlenindustrie in diesen Tagen lebhaft zwei Projekte diskutiert, die beide den Zweck verfolgen, der räumlichen Konkurrenz der Gruben untereinander ein Ende zu machen. Das erste geht darauf hinaus, an die (offizielle) Berggewerkschaftsklasse eine Zentralisation zu knüpfen, welche die Förderung der Kohlen dem Bedarf entsprechend regelt. Auf den Generalversammlungen der Klasse soll jährlich oder in sonst geeigneten Fristen die Gesamtmenge der Förderung festgesetzt und nach bestimmten Prozentsätzen auf die einzelnen Gruben vertheilt werden. Für jede, dieses gestattete Quantum überschreitende Mehrförderung hätte die Grube eine bestimmte, 2 bis 20 Prozent des Besteuerungswertes betragende Abgabe an die Klasse anzuführen. Es wird, nach der „Frankfurter Zeitung“, für diesen Vorschlag geltend gemacht, daß falls die Berggewerkschaftsklasse zu hochum die Regulierung der Förderung in die Hand nehme, eine Gewähr für die einheitliche und wirksame Durchführung der Maßregel geboten sei, da

die Beschlüsse der Generalversammlung für alle mitbetheiligten Werke gleich bindend seien und deshalb nicht, wie bei den freien Fördervereinigungen, die Ausnahmen und Spezialvergünstigungen das ganze Unternehmen illusorisch machen können.

Das zweite Projekt, das in einer Zuschrift aus Essen an die „Berliner Vorzeitung“ entwickelt wird, will nicht die Produktion beschränken, sondern der Preisgläuberei dadurch ein Ende machen, daß der Kohlenverkauf genossenschaftlich betrieben werde. Dabei blieben die Selbstkosten auf ihrer jetzigen Höhe und könnte trotzdem ein besserer Preis erzielt werden. Zu diesem Zweck soll eine Handels-gesellschaft gebildet werden, deren Inhaber die Gruben im Verhältnis ihrer Fördermenge wären. Diese Gesellschaft, heißt es, würde die Kohlenförderung des gesammten rheinisch-westfälischen Kohlenreviers für ihre Rechnung zum Zweck des Wiederverkaufs anlaufen zu in längeren Perioden näher festzusetzenden Preisen. Die Verkaufspreise der Gesellschaft würden sich zonenweise regeln nach der Nähe der Kohle des nächsten konkurrierenden Bedarfs (z. B. der englischen) und der Entfernung vom Förderort, so daß bei Zurechnung der Frucht alle Konsumpläne des Absatzgebietes denselben Preis hätten. Auf diese Weise sollte die den Markt beherrschende Gesellschaft nicht nur einen annehmbaren Preis halten, sondern auch dem jetzigen mörderischen Unterbieten der einzelnen Gruben untereinander ein Ende bereiten.

Mit andern Worten, es soll für die gesammte Industrie das heilige Gesetz von Angebot und Nachfrage nicht mehr den Preis regeln, nicht als zuverlässigster Regulator des gesellschaftlichen Bedarfs dienen, sondern hier die Generalversammlung der Klasse, da die der Genossenschaft entscheiden. Man hält es nicht nur für wünschenswerth, sondern auch für möglich, den Preis ohne Vermittelung der Konkurrenz aus den Produktionskosten zu ermitteln, man glaubt nicht, daß die Welt untergeht, wenn der kapitalistische Unternehmer aus seiner letzten Position als gesellschaftlich nützlicher Faktor gejagt wird.

Schon, wir akzeptiren dieses Zukunftsdiagnose. Denn sind wir einmal so weit, wie es die Kohlenbarone bereits im Prinzip sind, was steht uns dann noch der Sozialismus? Nichts als die berühmte „Enteignung der Enteigner“. Das diese aber dann vom gesellschaftlichen Standpunkt absolut nichts Bedenkliches mehr hat, gibt heute der sanftmüthigste Sozialistenreifer zu. Man frage die Bismarck, die Richter, die Deutschnutzer, die Windthorst und Böcker — sie alle vertheidigen, wie sie behaupten, das kapitalistische Eigenthum nicht um der Personen der Einkünder wegen, sondern wegen ihrer gesellschaftlichen Funktionen. Volkommen einverstanden, aber — wenn der Mantel fällt, muß auch der Herzog nach.

— **Neue Opfer des Schandgesetzes.** In Altona gelangte am 15. November der Prozeß gegen unere, am 4. August in der Richterlichen Wirthschaft von der Polizei überfallenen, beziehungsweise nachträglich verhafteten Genossen zur Verhandlung. Die Polizei hatte bei dem Ueberfall allerlei Bücher und Abrechnungsbücher beschlagnahmt, aus denen die Anklage den Beweis herleiten wollte, daß die Verhafteten verbotene Schriften, insbesondere den „Sozialdemokrat“, verbreitet, überhaupt einer geheimen Verbindung angehört haben, die den Zweck hatte, Maßnahmen der Behörden unruhmlich zu machen u. c. — mit einem Wort, sich gegen die §§ 128 und 129 des Strafgesetzbuches und den § 19 des Schandgesetzes vergangen haben.

In dem wir uns vorbehalten, auf einzelne charakteristische Momente des Prozeßes noch zurückzukommen, notifiziren wir für heute nur das Endresultat des Prozeßes.

Der Staatsanwalt Groschuff (lies Groß-Schuff) beantragte für den nachträglich verhafteten Arbeiter Herrn Stein aus Altona drei Monate, für die acht übrigen Angeklagten je zwei Jahre Gefängnis.

Der Gerichtshof — Vorsitzender Landgerichtsdirektor Blumenthal — erklärte die Angeklagten der Verbrechen gegen die §§ 129 des Str.-G.-B. und § 19 des Str.-Ges. für schuldig und verurtheilte: die Genossen Claus Sah, Gustav Knuth, Joh. Jansen, Wilh. Hepp, Joh. Rasm. Traugott Heibrich und Hermann Thomas zu je 12 Monaten, Johann Wede zu 13 Monaten und Herrn Stein zu 3 Monaten Gefängnis — im Ganzen 112 Monate Gefängnis!

Auch bei diesem Urtheil wurde, wie bei Kückelhan, jeder einzelne für erwiesene erachtete Verbreitungskunde besonders in Anrechnung gebracht. Der Gerichtshof hatte beschließen, die Angeklagten, die bereits vier Monate Untersuchungshaft hinter sich hatten, vorläufig aus derselben zu entlassen; das geschah aber dem Groß-Schuff, dem das herrschende Urtheil wahrscheinlich noch zu milde war, nicht und infolge seiner Einsprache hob der Gerichtshof auch den Beschluß sofort auf. Alle Prozesse des trefflichen Vertheidigers der Angeklagten, Dr. Karlheim, blieben fruchtlos.

Für Verbrechen, die in einem freien Lande undenkbar sind, weil sie gegen Gesetze verstoßen, die den elementarsten Rechten freier Männer widersprechen, kennt der Polizeistaat keinerlei Schonung. Hätten die Angeklagten gestöhnt, betrogen, geschändet — so hätten sie eher auf Rücksicht rechnen dürfen, als da sie für Dinge schuldig gesprochen wurden, welche die unausbleiblichen Folgen schmachvoller Polizeiwirthschaft sind.

Das ist die Logik, die Gerechtigkeit des Polizeistaats; daß und Bestrafung ihm und seinen Stützen.

— Das „deutsche Deutschtum“ hat in diesen Tagen wieder einen herrlichen Beweis seiner kulturellen Ueberlegenheit abgelegt, und zwar gegenüber dem bekannten Künstler Hans von Bülow. Dieser Unselige hatte das Verbrechen begangen, in Prag vor einem scheidenden Publikum zu konzertiren und sich dadurch den Zorn der österreichischen „Deutschnationalen“ zuzuziehen, deren Heerpresse sofort einen Verleumdungsartikel gegen ihn erachtete. Als spezieller „Berath“ in der Sache des Deutschtums“ wurde es ihm zur Last gelegt, daß in einer tischenken Anzeige — die er gar nicht veranlaßt hatte — sein Vorname Hans in Hans überlegt worden war. Das mußte geahndet werden, und als vor einigen Tagen Bülow in Dresden in einem Konzert auftrat, inszenirte das deutsche Deutschtum einen Höllestandal, der nur mit Mühe unterdrückt werden konnte. Die Wiener Wagnersjournalist schürte durch Fälschung von geeigneten Depeschen kräftig nach und hat jetzt den Triumph, daß an verschiedenen Orten Konzerte, in denen Bülow aufzutreten sollte, abgelehrt wurden.

Mit diesen Herr Bülow vollständig fern und fassen durchaus nicht den Beruf in uns, seinen Anwalt zu spielen. Aber in diesem Falle handelt es sich nicht nur um die Person eines unbeschränkten abergehöriglich hervorragenden Künstlers — denen man ja sonst alle Extravaganzen mit Fortliebe nachsieht —, sondern um den guten Ruf des deutschen Volkes. Es wäre eine Schande für das deutsche Volk, wenn es den Nationen einer Anzahl von Dekapoketen gelingen sollte, solche mehr als geschmacklose Demonstrationen in Deutschland einzubürgern. Der deutsche Name würde mit Recht im Ausland verächtet werden, wo er ja ohnehin aus allerhand Gründen nicht sehr beliebt ist.

Wenn sich die Deutschen in Böheim mit den Tschechen auf Leben und Tod bekämpfen, so ist das gewiß bewunderlich, und es fällt uns nicht ein, die Kampfweise der Tschechen zu beschämigen. Aber ebensowenig können wir das Gebahren der deutschböhmischen Agitatoren vertheidigen, war allem schon deshalb nicht, weil es genau das Gegentheil von dem bewirken muß, was sie angeblich erstreben. Eine aufstrebende Nation, deren Angehörige nach Millionen zählen, fortgesetzt als ein Boll von Holddarbaren hinstellen, muß auch die besseren Elemente derselben empören und zu Fanatikern machen. Inwiefern, darüber ein andermal.

Sozial steht fest: Bülow hat in Prag weder vor tschechischen Agitatoren, noch zu Gunsten tschechischer Agitation gespielt, sondern vor einem aus Leuten aller Gesellschaftsklassen und Parteien zusammengesetzten Publikum, das, in seiner überwiegenden Mehrheit aus Tschechen zusammengesetzt, ihm, dem Deutschen, begeistert applaudirte, und nur böser Wille oder Unverstand kann ihm daraus einen Vorwurf machen.

Wir stellen das ausdrücklich fest, weil selbst Blätter, die das Gebahren der Dresdener Slandalmacher verurtheilen, in das Anathema gegen ihn einstimmen.

Das ist nur möglich, weil man in Deutschland der Wiener Heerpresse noch viel zu sehr Glauben schenkt; und davon zu warnen, ist die Pflicht eines Jeden, der die Rationalitätserhebung nicht in alle Ewigkeit ausgebeugt sehen will.

Der zweite Akt der Kottbuser Gerichtskomödie — Die Verhandlung gegen die wegen Teilnahme an dem Kramoll vom 1. Mai Angeklagten — unterscheidet sich eigentlich so wenig vom ersten Akt, daß wir, da inzwischen nun auch der dritte Akt — die Schwurgerichtsverhandlung gegen die „Räufelstörer“ — stattgefunden, es für kaum zu erwarten ansehn müßten, wollten wir auf alle Einzelheiten, die wir uns nicht eingehen. Es ist überall das gleiche Lied: der Präsident wetteifert mit dem Staatsanwalt in dem Vorreden, den Kramoll als einen „sozialdemokratischen“ Hühnerfresser, und die „Zeugen“ aus dem Bourgeois- und Beamtenstande unterstützen ihn dadurch, daß sie die furchtlichsten Reden und Lebensarten gehört zu haben behaupten. Daß die Heiligkeit des Gesetzes und die Unantastbarkeit der Verfassungen nicht, ist bekannt, es mögen also einzelne Zeugen sich im Ernst einbilden, von „Bomben und Dynamit“ reden gehört zu haben, in der Mehrzahl von Hälzen spricht jedoch aus dem Aussehen der Beschuldigten, und andere wurden fast gar nicht verhöört, der nachher, brutale Klassenhaß. Ein klassischer Vertreter dafür ist der Vertreter der biedereren Bürgerklasse, der ehrenwerthe Bürgermeister Wirth, der, weil oder als Hafenschloß in einem Vortrage den Satz ausspricht, er „halte den Staat nicht für einen Nachwächter, sondern“ — eine Versammlung deshalb auflösen „müßte“. Natürlich sind die Spremberger Arbeiter nicht durch solche infame Polizeipraktik aufgereizt worden, sondern einzig und allein durch die sozialdemokratische Agitation. Der Herr Staatsanwalt aber erwiderte, daß der zweite Kramoll einen „anarchistischen“ Belegsmack hatte. Welch eine feine Junge. Fast durchgängig dem sozialdemokratischen Kramoll folgende, verurtheilte der Gerichtshof die Angeklagten, von denen die große Mehrzahl das zwanzigste Lebensjahr noch nicht erreicht hat, zu Gefängnisstrafen bis zu 14 Monaten und ordnete die sofortige Inhaftnahme von acht Beurtheilten an, die zu einem Jahr und darüber verurtheilt wurden.

Damit schloß der zweite Akt der Justizkomödie. Der dritte spielt sich vor dem Schwurgericht in Kottbus ab. Vorsitzender ist der Landgerichtsdirektor Krause, als Geschworene, von Späthbürgin „Volksrichter“ genannt, Jungfern 4 Fabrikbesitzer, 1 Mühlbesitzer, 1 Rittergutsbesitzer, 2 Rentiere, mehrere Städte- und Gemeindevorstände, d. h. alle sammt und sonders Vertreter der besitzenden Klasse.

Aus dem Zeugnis v. Herrsch ist ganz besonders lehrreich die Aussage des Polizeipräsidenten Rattka, aus der hervorgeht, wie man „sozialdemokratische Listen“ fabriziert und welches Verhältniß diese Listen zur sozialdemokratischen Bewegung entgegenbringen. Man höre nur:

Prä: Herr Sekretär, Sie sollen Listen von Spremberger Sozialdemokraten angelegt haben? — Zeuge: Speziell von Sozialdemokraten nicht, sondern nur von Mitgliedern der Fachvereine. Es bestehen in Spremberg 3 Arbeiter-Fachvereine, von denen der Rammfaktur-Arbeiterverein aufgelöst worden ist.

Prä: Sie nehmen nun an, daß die Arbeiter-Fachvereine sozialdemokratischen Charakters sind, haben Sie nähere Anhaltspunkte dafür? — Zeuge: Der Rammfaktur-Arbeiter-Fachverein hat sich selbst als sozialdemokratischer Fachverein gestempelt. Als einmal ein Ritualbuch dieses Vereins kam, da wurde dasselbe unter zahlreicher Beteiligung von Mitgliedern dieses Vereins derbittet. Der Vorsitzende des genannten Vereins legte einen Kranz mit rothem Schleife auf das Grab nieder mit den Worten: „Wir widmen Dir diesen Kranz im Namen der Sozialdemokraten Sprembergs.“ Diese Art Beerdigung wurde vorher vom Rammfaktur-Arbeiter-Fachverein beschlossen.

Prä: Herr Bürgermeister, Sie haben dem Untersuchungsrichter Grando einmal eine Liste von Spremberger Sozialdemokraten gegeben, welche Thatsachen lagen der Ausfertigung dieser Liste zu Grunde? — Zeuge: Herr Präsident, bei 4000 Arbeitern ist es unmöglich, in jedem einzelnen Falle eine spezielle Thatsache anzugeben. Jedemfalls haben sich die in der Liste verzeichneten Personen irgend wie einmal kompromittirt.

Prä: In welcher Weise? — Zeuge: Daß sie sich an sozialdemokratischen Versammlungen betheiligten, in sozialdemokratischen Lokalen verkehrten u. s. w.

Betheiligter Rechtsanwalt Debold: Der Herr Bürgermeister hat gestern gesagt: die gegenwärtigen Angeklagten seien der Polizei in Spremberg sämtlich als Sozialdemokraten bekannt, welche Thatsachen sprechen hierfür? — Zeuge: Weil die Angeklagten bei jedem „Kraut“ dabei sind, allen möglichen Unfug verüben und auch schon mehrfach bestraft sind.

Prä: Sie sind also der Meinung, daß Leute, die sich an jedem Kraut betheiligen, Unfug verüben u. s. w., Sozialdemokraten sind? — Zeuge: Dieß ist, die Teilnahme an sozialdemokratischen Versammlungen und der Verkehr in sozialdemokratischen Lokalen war bei der Ausfertigung der Liste maßgebend.

Prä: Wer hat die Liste angefertigt? — Zeuge: Die Liste habe ich angefertigt: ich hatte die gegenwärtigen Angeklagten auch deshalb für Sozialdemokraten, da sie fast sämtlich wegen großen Unfugs, Körperverletzung, Diebstahls, Verbrechens gegen die Sittlichkeit bestraft sind.

Prä: Das wäre auch noch kein hinreichender Verdachtsgrund.

Das wollen wir auch meinen. Es ist wahrhaftig eine Unverschämtheit Sondergleichen, was dieser Dube von Polizeichef mit janziger Offenheit und unterschilt von dem ehrenwerthen Bürgermeister da kundgibt. Weil die Angeklagten bestrafte Personen sind, hält er sie für Sozialdemokraten. Will er damit sagen, daß man im Geruch der Sozialdemokratie stehen muß, um wegen Diebstahls, Sittlichkeitsvergehens u. dergl. Dinge, die in der „guten Gesellschaft“ bekanntlich oft genug vorkommen, bestraft zu werden? Jedenfalls protestieren wir im Namen der gesamten sozialdemokratischen Arbeiterschaft Deutschlands auf das Entschiedenste gegen diese perzide Injurien, deren Gemeinheit dadurch noch ganz besonders gekennzeichnet wird, daß, wie Herr Rattka an anderer Stelle auslagte, auch die Betheiligten an Fachvereinen genügt, in die Liste der „Sozialdemokraten“ eingetragen zu werden! Das Weitere in dieser Beziehung werden hoffentlich die Vertreter unserer Partei im Reichstag befragen.

Laut telegraphischem Bericht wurden die „Räufelstörer“, trotzdem die Geschworenen mildernde Umstände bewilligten, zu Gefängnis von sechs Monaten bis zu zwei Jahren verurtheilt.

Die bedrückte „Ordnung“ ist geräth. Die Arbeiter büßen ihre Heiligkeit hinter Kerkermauern, und Hühner findet seine „Schneidigkeit“ gebührend belohnt. Ob oder ein einziger der Beurtheilten das Gefängnis „gehebert“ verlassen wird, und ob die verhängten Strafen auf die übrige Bevölkerung die erwünschte „heilvolle“ Wirkung ausüben, das wird die Zukunft lehren. Wie sprechen uns noch. Ihr Spremberger Ordnungshelden.

Mit welcher, fast möchte man sagen, genialen Schlaueit man heute maßgebenderseits Sozialdemokraten lächelt, das heißt dafür sorgt, daß schließlich ein Jeder einseht, daß „etwas faul ist im Staate“, beweist — so schreibt man uns aus Breslau — eine Annonce, die letzter Tage die Zeitungen durchlief. Es wird jetzt nämlich hier ein neues Postgebäude gebaut, ein Pendant zu dem neuen Regierungsgebäude — einem Prachtbau im gothischen Stil — in dem man oben für den Herrn Präsidenten eine schöne lustige Wohnung einrichtet hat und unten für die Beamten eine Anzahl dunkler Kächer.

So hand also eines schönen Tages in der Zeitung: „Stimmen, die mit dem Fachverein in keiner Beziehung stehen, finden lohnende Beschäftigung beim Bau des Postgebäudes.“

Ist das nicht nett? Also wenn der Arbeiter in einen Fachverein eintritt, um dort mit seinen Kollegen sich auszusprechen und weiter fortzubilden, so wird er geachtet; den Studenten aber z. B. verdenkt es Niemand, wenn sie in Verbindungen, deren einziger Zweck das Saufen ist, Jahre vergeuden. Im Gegensatz, sie müssen Karriere, denn — diese Studenten sind ja die Elite der Studentenschaft, der Stolz und die Zierde Deutschlands, wie Herr Kultusminister Gohler sagte. Ihre Verbindungen dürfen mit einander in Beziehung treten und in einem Reich von Kartellverbindungen ganz Deutschland überpinnen — die Arbeiter-Fachvereine dagegen werden aufgelöst, wenn man einen Zusammenhang mit einem auswärtigen Fachvereine auch nur mutmaßt! Das ist jetzt in Deutschland das „gleiche Recht für Alle“! Ja, die Arbeiter scheinen eben nicht zu den „Allen“ zu gehören, weil sie bei Feiern und Anlässen Kapitalisten, die sich jetzt in die Regierung theilen, eben nur „Raffinen“ u. v. die Arbeitstrait trotz der Rückkehr zu christlich-germanischer Sitte nur „Doare“ ist.

Kapitän sind die Fachvereine ja auch ganz arge Sünder; so wird ihnen vorgeworfen, daß sie jüngst daran schuld waren, daß beim großen 500-jährigen Stiftungsfeste der Züchlerinnung die Tischgesellschaften errichteten, sie länden es unter ihrer Würde, solchen mittelalterlichen Rummelzug mitzumachen. (Als Bedingung für die Teilnahme am Festzuge, die von den „Reifern“ den Gefellen „gnädig“ gestattet worden war — es nahm aber keiner freiwillig daran Theil — war gestellt worden: „Dunkler Anzug!“) Die Kaiser hatten nämlich Geld genug gehabt, Tausende für den Festzug (natürlich „mit Bitt“) hinauszuwerfen, die Tage ihrer Gefellen durch eine auch nur geringe Lohn-erhöhung etwas aufzubessern, dafür hatten sie aber natürlicherweise kein Geld!

Wahrhaftig, die Arbeiter müßten noch unter den Kamerunnegern stehen, wenn sie sich angehörs der in Deutschland herrschenden Zustände nicht immer fester an die Sozialdemokratie anschließen würden.

Zur Jahresfeier der kaiserlichen Postkass (Fürsorge für die arbeitenden Klassen) wurden der Schlosser Karl Schulze, Vorsitzender des Fachvereins der Metallarbeiter und Berufsgenossen, der Schlosser Hermann Dennywig und der Kramacher Peter Khamann aus Berlin ausgewiesen. Alle drei wurden von einer großen Anzahl Genossen zur Bahn geleitet, die sich mit lebhaften Hochrufen von ihnen verabschiedeten. Aus Leipzig und Umgebung wurden der Schriftsteller Eber Hopfner und der Eisenarbeiter Wilhelm Berger, aus Frankfurt a. M. der Schuhmacher Martin Grotz (Dessauer), aus Nordhildesheim einige Dänen, die sich „lästig“ gemacht, darunter eine Lehrerin, und aus Westpreußen wieder einige „Polen“ ausgewiesen. „Krogen wieder laul.“

Aus Süddeutschland wird uns geschrieben: Von Interesse wird es für Sie sein, daß auch der Herr Polizeipräsident von Wiesbaden (Dr. jur. v. Strauß und Tornow) zu denjenigen zählt, welche die Herausgeber u. des „Sozialdemokrat“ in dessen Verbreitung anklagen. Erhebend dürfte dabei sein, daß er sich dazu, wie ich zufällig erfahre, einer Mittelperson bedienen soll, welche von Hause aus ganz unverdorben, wahrscheinlich wieder einen ganz unvorhergesehenen Schweizer Buchhändler, „anklaffte“, für den Herr Polizeipräsident, zugleich Landrath für den Stadtkreis Wiesbaden, den „Sozialdemokrat“ pünktlich herbeizuschaffen. Die Wiesbadener Sozialdemokraten scheinen gar nicht zu ahnen, was für hochgehaltene Freunde ihres Parteiorgans für dessen Einführung in die geschäftlichen Kreise thätig sind. Der Herr Präsident soll nämlich auch seinen Kommissaren diese Bekante regelmäßig zufellen.

Zu diesen soll auch der neuerdings „aus Gesundheitsrücksichten“ offiziell pensionirte Kommissar Christiani gehört haben. Böse Jungen behaupten indeß, derselbe sei wegen Schulden und galanten Verirrungen berant „gegangen worden“, daß er jetzt in Hanau von seiner zweitgrößten Leidenschaft, der Sozialistenverfolgung, etwas ausbrenne.

Christiani ist aber mittelgroß, hat schwarzes Haar und Bart, Kopf vorne kahl (Platte) und trägt Brille. Dies zur Erkennung und Darnachachtung für Wiesbaden und Hanau, von einem rechtskundigen Schwärmer aus der Umgegend. — Ist denn kein Hirschberger Staatsanwalt in der Nähe?

Ein rother Geheimrath.

Von den in Frankfurt a. M. verhafteten Genossen befinden sich noch 24 in Haft. Gefunden wurde bei ihnen, wie man uns schreibt, absolut nichts Kompromittirendes. Man hält sie in Haft, weil man hofft, nachträglich von „irgendwoher“ vielleicht noch Material aufzutreiben. Die Leiche unseres gemordeten Genossen Schäfer ist am 17. November von der Polizei in aller Ruhe auf den Friedhof geschafft worden, man fürchtete nämlich „Demonstrationen“. Uebriens ist die Sache damit nicht erledigt, die Umstände, unter denen der schändliche Mord erfolgte, sind keineswegs genügend aufgeklärt. Man wird die Urheber desselben noch zur Rechenschaft ziehen.

Unsere im Freiburger Prozeß verurtheilten Genossen haben mit Ausnahme Ulrichs, der als heftiger Landtagsabgeordneter nicht verhaftet werden darf, sämtlich ihre Strafbefehle angetreten. Dieß, Heintzel und Müller sitzen in Chemnitz, Kuer und Weber in Zwissau, Frohme in Frankfurt am Main, Bieder und Dollmar haben (Ersterer trotz Schwabe) auf Grund ärztlichen Attestes die Erlaubnis erhalten, ihre Strafe in München abzußen zu dürfen. Sämtlichen sind diejenige Rechte bewilligt worden, die in Deutschland für politische Gefangene zulässig sind. Sie dürfen eigene Kleider tragen, sich selbst beschäftigen und bis 10 Uhr Licht brennen. Nicht das auch bei Weitem noch nicht an das heran, was man in anderen Ländern, z. B. in Frankreich oder Spanien, politischen Gefangenen gewährt, so ist es doch immerhin eine Erleichterung, die unsern Genossen um so eher zu gönnen ist, als die Verurtheilung sie ohnehin schwer genug trifft.

„Großpreußen.“ Ein amerikanischer Atlas (Rand, McNelly & Co's Hand Atlas of the World) bringt auf einem Blatt natürlich auch das deutsche Reich, und benennt es in großen, deutlichen Buchstaben Preussia — Preußen. Der Zeichner, der die verschiedenen Bundesstaaten ganz richtig abgegrenzt hat, war unwillkürlich der Ansicht, daß der Unterschied zwischen Preußen allein und dem gesamten Reichsgebiet zu geringfügig sei, um beachtlich zu werden. Wir empfehlen den sonderbaren Phantasten, welche in Großpreußen das „reine Deutschland“ oder gar „Alteuthland“ zu erblicken glauben, sich je ein Exemplar dieses (übertaus niedrigen und handlichen) Atlas anzuschaffen.

Von Herrn Dr. Ernst Schmidt in Chicago geht uns ein Schreiben zu, dem wir über den Stand des Prozeßes gegen die verurtheilten Anarchisten folgende Mittheilungen entnehmen:

„Die Arbeiten für die Appellation an den höchsten Gerichtshof des Staates Illinois sind nun im vollen Gange und werden rechtzeitig beendet und die Appellation selbst eingereicht werden, daß der betreffende Gerichtshof sofort eine Aufschubung des Urtheils gewähren muß, bis er selbst in der Sache entschieden haben wird.“

Damit Sie ersehen, welche Opfer in diesem Lande derartige Prozesse erfordern, so daß ein armer Mann an die Erlangung aller ihm nominell zustehenden Rechtsmittel gar nicht denken kann, gebe ich kurz folgenden Ueberblick:

Der erste, mit der Beurtheilung endende Prozeß hat über 7500 Doll. (also über 37,500 Franken) gekostet — die Kosten für die Appellation werden sich auf mindestens ebensoviel belaufen.

Denn allein die Druckarbeiten zur Veröffentlichung jedes Wortes der 60-tägigen Verhandlungen nebst der gerichtlichen Verhandlungen jeder Seite dieses kolossalen Druckwerkes verschlingen an 4000 Dollars, und das Uebrige wird für die Gebühren der Advokaten kaum reichen. Nun haben wir bis jetzt gerade fast 15,000 Dollars eingenommen, und diese werden völlig verdrängt sein, wenn das höchste Gericht das erste Urtheil umstößt und den Fall zu nochmaliger Verhandlung an einen anderen Gerichtshof verweist.

Um dann diesen zweiten Prozeß durchzuführen, wird es einer größeren Summe bedürfen als für den ersten Prozeß.

Es ist fraglich, ob da 10,000 Dollars ausreichen werden, denn es ist notwendig, noch einen Advokaten von nationalem Ruf zu engagieren, und ein solcher verlangt 100 Dollars für jeden Tag während der Verhandlungen, welche ebenfalls wieder 60 Tage und darüber in Anspruch nehmen mögen.

Ob und wie unser Komite im Stande sein wird, eine solche Summe nochmals aufzubringen, nachdem die bis jetzt eingegangenen und bald verbrauchten 15,000 Dollars fast allein aus Beiträgen der Arbeiter zusammengebracht worden sind, kann ich nicht vorhersehen; doch soll es an keiner Anstrengung fehlen, und wir hoffen, daß uns dabei auch fernherhin allseitige Unterstützung zu Theil werden wird.“

Weiter theilt uns Dr. Schmidt mit: „Es ist jetzt im Werke, die Geschichte dieses in seiner Art einzigen Prozeßes in einer ausführlichen englischen und deutschen Schrift erscheinen zu lassen und derselben die möglichst weite Verbreitung unter allen denen zu verschaffen, welche ein Interesse daran haben, daß Alle, was immer auch sie bezugnen haben mögen, einen unparteiischen und in den Schranken des bestehenden Gesetzes gehaltenen Prozeß bekommen.“

Wir brauchen nicht erst zu sagen, daß wir dem Unternehmen und dem Fortgang der Sammlungen den besten Erfolg wünschen und nach wie

vor gern bereit sind, die Vermittlung von Beiträgen für den Prozeßfond zu bewirken.

Von Nah und Fern. Kaulbars hat sich mit endlich aus Bulgarien gedrückt, nachdem jeder Versuch, einen ernstlichen Aufstand anzuleiten, sich als vergeblich erwiesen. Vor seiner Abreise verhandelte er noch, daß die gegenwärtigen Regenten Bulgariens das Vertrauen Russlands vollständig verloren haben. Wie werden sie diesen Schlag überwinden? Den Schutz der russischen Unterthanen in Bulgarien hat das französische Konsulat übernommen, woraus auf eine besondere intime Verbindung Russlands und Frankreichs geschlossen wird. Wäre für „Bäcker“ wie für die Republik leicht diamabel. — Auch die zweite große Arbeitlosen-Demonstration in London ist ohne ernstliche Störungen verlaufen. Die lächerlichen Vorschriften der Regierung haben höchstens noch dazu beigetragen, die Betheiligung an dem Meeting zu vermehren. Der Andrang war enorm, die Stimmung der Massen den Demonstrierenden durchweg günstig. Auf den Tribünen wurden Antragen gehalten und eine energische Resolution beschlossen, die durch eine Deputation dem Premierminister überreicht werden sollte. Dieser war jedoch „nicht zu Hause“. Die Sozialisten sind aber entschlossen, die Sache nicht einschlagen zu lassen, wozu wir sie nur beglückwünschen können. — In Wien ist es vorige Woche anlässlich eines Streiks zu einem Konflikt zwischen Arbeitern und Gendarmen gekommen, welche letzteren, angeblich um die Richter zu „schützen“, mit brutaler Faust auf die Arbeiter einschlugen. Kautskars Recept macht Schule, vielleicht werden die deutschen Arbeiter auch noch mit einer „Sozialreform“ nach deutschem Muster beglückt. — Auf Bismarcks Besuch bei Friedrichsruh soll es „spulen“. Leute, die sich darauf verstehen, wollen im Hofstaats Klopffestler gehört und flammende Schwärzer gesehen haben. Danach scheinen die Bismarckigen Gescher Klopffestler zu sein. Schauderhaft, höchst schauderhaft! — Als annehmbar Gegengabe erhält man, daß der Friedenspräsenzstand des deutschen Heeres um 15,000 Mann erhöht werden soll, was eine jährliche Mehrausgabe von 26 Millionen Mark bedeutet. Das ist kein Spul! — In Berlin ist am 15. November ein sehr schneidig gehaltene Flugblatt verbreitet worden. Ein größeres Paket fiel leider den polizeilichen Vagabunden in die Hände, doch erhielt dasselbe noch nicht den vollen Theil der Flugblätter, der Rest wurde mit gewohnter Promptheit vertheilt. Bravo! — Das Reichsgericht hat die im Prozeß Bebel, Dreesbach u. gegen das verurtheilte Erkenntnis des Oberlandesgerichts Karlsruhe eingeleitete Revision verworfen. Wer hätte auch von der Reichsgerichts-Kabalen anderes erwartet! — In Leipzig wurden am 18. November die Tischgesellschaften Gustav Rattke und Otto Keilnack wegen angeblichen — und nun passe man auf! — Verstoßes (!) der Beihilfe (!) zur Verbreitung verbotener sozialdemokratischer Schriften zu 3 Monaten 2 Wochen, bzw. 2 Monaten Gefängnis verurtheilt. — Versuchs der Beihilfe — höchst sublimes Rechtsabenteuer. — Die 8te Abtheilung des Berliner Schöffengerichts verurtheilte den Abgeordneten Frohme, weil er das brutale Benehmen eines Berammungsausübenden Polizeibeamten, Namens Gladig, für „unannehmbar“ gefunden, wegen Verleumdung zu 100 Mark Geldbuße, eventuell 10 Tagen Haft. Es wird immer besser. Nächsten wird man sich wirklich noch für jeden Faktum, den einem so ein Polizeifegel verabsolgt, unterthänig bedanken müssen.

Aus Schweden. Stockholm, 14. November. Es wird den Lesern des Parteiorgans sicher nicht uninteressant sein, wenn ich es unternehme, die hiesigen Parteiverhältnisse ein wenig zu schildern. Der Stand der Arbeiterbewegung von heute mit dem vor zwei Jahren verglichen, der muß unbedingt zu dem Resultate kommen, daß dieselbe hier große Fortschritte gemacht hat. Die hiesige Partei, die noch vor zwei Jahren kaum 30 bis 40 Anhänger zählte, zählt gegenwärtig 4—5000 feste Anhänger. Wenn man in eine hiesige Parteiverammlung kommt, so staunt man ordentlich über die Begeisterung und Opferwilligkeit, die dort herrscht. Und auch an Rednern und sonstigen Kräften fehlt es gegenwärtig nicht; dieselben wachsen wie Pilze aus der Erde, denn gerade Leute, die noch vor 6 Monaten den Sozialismus bekämpften, schließen sich jetzt nach und nach der Partei an, und solche sind nicht die schlechtesten Genossen, denn sie sind überzeugungstreu. Nur an Geldmitteln fehlt es uns sehr, wie allenwärts. Von den hiesigen Fachvereinen haben sich bereits eine ganze Anzahl der Partei angeschlossen, und es wird nicht lange dauern, so werden wir sie alle herüberziehen, denn Boden und Anhänger haben wir in jedem Fachverein.

Wir haben jetzt die Absicht, unter Parteiorgan, den „Sozialdemokrat“ von Neujahr ab nicht mehr wöchentlich, sondern täglich erscheinen zu lassen, hoffentlich werden wir damit Erfolg haben.

Seit anderthalb Jahren bestand hier in der noch jungen Partei eine Spaltung. Die Ursachen waren meistens persönlicher Natur; beide Richtungen gaben ein eigenes Organ heraus. Seit einem Monat ist nun der Streit geschlichtet, die Partei steht wieder vollkommen geschlossen da und hat den „Sozialdemokrat“ als Zentralorgan anerkannt. Infolge dessen tritt sie auch jetzt kräftiger auf als je. Ueberall treten wir als Sozialdemokraten auf und von einem Zusammengehen mit den Liberalen oder Wasser-DEMOKRATEN ist hier keine Rede.

Ich komme nunmehr wieder auf Stockholm zurück. Der hiesige Arbeiterverein liberaler Richtung versucht alles Mögliche, unsere Bewegung zu hemmen, aber der Einfluss seiner Räder auf die Arbeiter ist so gering, daß sie es nicht so leicht wagen, eine öffentliche Diskussion mit uns einzugehen, weil wir stets die erdrückende Majorität haben. Die Beschlüsse und Resolutionen, die sie gegen uns fassen, können sie nur hinter Schloß und Riegel zu Stande bringen, nämlich in ihrem Vereinslokal, wo nur Mitglieder Zutritt haben. So berieten sie kürzlich eine öffentliche Versammlung ein gegen 25 Bg. Eintrittsgebühr. Wir kamen aber trotzdem hin; als wir jedoch das Wort verlangten, schloß der Vorsitzende, der auch zugleich Vorsitzender war, die Versammlung mit den Worten: „Da ich sehe, daß mehrere gegen meinen Vortrag sprechen wollen, werde ich meinen Vortrag und Antrag nur unter den Mitgliedern des Arbeitervereins diskutieren und beschließen lassen. Keiner von ihnen kommt mehr das Wort. Die Versammlung ist hiermit geschlossen.“ Er hatte nämlich in einem mehr wie — geistreichen Vortrag vorgeschlagen, ein Schiedsgericht für Arbeiter zu gründen, welches den Streit zwischen Arbeitern, also nicht zwischen Arbeitern und Unternehmern, schlichter sollte. Wir waren natürlich mit dieser Schließung der Versammlung nicht einverstanden, denn wir wollten auch sprechen und demütigen uns das, her des Bureau's, um die Versammlung in Ruhe wieder fortzusetzen, aber die Gegner schrien und lärmten so, daß man unsere Redner wenig verstand. Schließlich riefen die Herren die Polizei zu Hilfe, und diese schloß die Versammlung.

Das ist der richtige Sachverhalt. In den gegnerischen Zeitungen hieß es aber: „Ausfaltungen der Sozialdemokraten“... ein erbitterter Kampf zwischen Polizei und Anarchisten hat stattgefunden“ u. s. w. u. s. w. (Ganz wie — anderswo. Red. d. „S. D.“)

Eine andere Versammlung wurde von sämtlichen Fachvereinen einberufen. Hier wurde mit 500 gegen 12 Stimmen beschlossen, den „Sozialdemokrat“, unser Organ, als Fachorgan anzuerkennen.

Seit drei Monaten haben wir in einem sozialdemokratischen Verein in deutscher Sprache gegründet (Arbeiterbildungsverein). Derselbe geht aber sehr langsam voran. Unsere Aufgabe ist, die Deutschen hier mit in die Bewegung zu ziehen, und an Agitation lassen wir es nicht fehlen. Hoffentlich werden wir auch bald ein erfreuliches Resultat erzielen.

Ökonomisch steht die ganze Arbeiterklasse hier sehr schlecht. Der Verdienst ist ein miserabler, was die hiesigen Deutschen auch viel zurückhält. Denn sie fürchten alle, ihren Platz einzubüßen.

Die Erfolge der sozialistischen Agitation haben die Regierung sowie die ganze Ausbeuterbande so in Furcht und Schrecken gesetzt, daß die Liberalen, ich sage die Liberalen Regierung, denn wir haben eine solche hier, sich beeilen müssen, ein „Sozialgesetz“ auszuarbeiten — natürlich nur auf Wunsch Bismarcks und Konsorten, welches in kurzer Zeit dem Reichstag vorgelegt werden soll. Ob es sofort angenommen wird, ist noch die Frage, aber angenommen wird es, wenn nicht diese s. a. l.; so doch später. Mag es indeß gehen wie es will, die Partei ist auf dieses Geschenk vorbereitet.

Wir sozialdemokratischen Gruß! — a — a —

Aus Amerika schreibt man uns: Henry George hat die Majorität nicht bekommen — darauf waren wir vorbereitet; daß er aber fast 70,000 Stimmen bekommen würde, darauf waren nicht vorbereitet.

Wir hatten höchstens 40,000 Stimmen erwartet. Und es steht fest, Henry George würde gestiegen haben, wenn in den letzten Stunden der Wahl die Republikaner nicht noch für den demokratischen Kandidaten gestimmt hätten. Geschah dies nicht, so hätte der Arbeiterkandidat die „Majorität“, wie man das hier nennt, das heißt mehr Stimmen als jeder der Gegenkandidaten, oder wie man sich in Deutschland ausdrückt: die relative Majorität. Die kapitalistische Presse, die nicht an die Festigkeit der Arbeiterkandidaten geglaubt, und Henry George keine dreißigtausend Stimmen zugetraut hatte, ist wie vom Donner gerührt und erkennt in ihrer Verblüfftheit rückhaltlos die Tatsache an, daß eine neue Macht entstanden ist, mit der gerechnet werden muß.

Auf der andern Seite sind die Arbeiter durch diesen, die kühnsten Hoffnungen übersteigenden Erfolg derart ermutigt und angefeuert worden, daß an keinen Rückschlag mehr zu denken ist. Obgleich nicht Sieger in der ersten großen Wahlschlacht, haben die Arbeiter doch ihre Kraft kennen gelernt, und — das nächste Mal werden wir siegen! schwebt auf Aller Mund. Der 2. November 1888 bezeichnet einen wichtigen Abschnitt in dem Emanzipationskampf des Proletariats: die Arbeiter der Neuen Welt sind mündig geworden, und bilden jetzt eine selbstständige Partei, welche den Kugelschall der politischen Korruption reinigt, und Amerika den Dieben und Räubern von Profession entreißt. Eine neue Parteibildung geht vor sich, die Einteilung in Republikaner und Demokraten, welche Parteien seit Abschaffung der Negersklaverei überhaupt durch keine große Frage mehr von einander getrennt sind, wird bald der Vergangenheit angehören.

Ueberhaupt macht die Arbeiterbewegung in den Vereinigten Staaten „nächste Schritte“. Es sind am 2. November, wo in den meisten Staaten die Staats- und Kongresswahlen stattfinden, schon in vielen Staaten Arbeiterkandidaturen aufgestellt worden, und es unterliegt keinem Zweifel, daß im nächsten Herbst die Arbeiterpartei planmäßig vorgehen und in der ganzen Union Kandidaturen aufstellen wird. Das Beispiel New-Yorks und die Agitation der europäischen Gäste, die jetzt das Innere des Landes bearbeiten, werden ihre Wirkung nicht verfehlen. Diese Agitation dringt immer tiefer in die amerikanische Arbeiterbewegung ein, und trägt wesentlich zur Sozialisierung des Ordens der Arbeitsschichten bei.

Außer in New-York sind namentlich in Chicago, Milwaukee und St. Louis namhafte Erfolge von selbstständigen Arbeiterkandidaturen zu verzeichnen.

In Chicago erhielten die von der Arbeiterpartei (United Labour Party) aufgestellten Kandidaten für die County-Ämter*) gegen 25,000 Stimmen, die der Republikaner 30,000 und die der Demokraten 40,000. In die Staatslegislatur wurden 7 Arbeitervertreter gewählt: 6 in das Repräsentantenhaus und 1 in den Senat. Von den Richtern wurden nur diejenigen gewählt, die als arbeiterfreundlich von den Sozialisten auf ihre Liste genommen worden waren.

In St. Louis (Missouri) wurden im 4. Distrikt zwei Arbeitervertreter mit 3988, bezw. 5419 Stimmen in die Gesetzgebung gewählt. Im ersten Bezirk erzielte Genosse Max Stöhr, früher in Dittensen (Holshein), wofür er auch wiederholt kandidierte, 2231, Richard Weipziger (Kugelschläger) 2394 und Eaton 2245 Stimmen. Die Republikaner regten mit Mehrheit von 4—700 Stimmen. Im zweiten Distrikt erzielte die Arbeiter 1200 bis 1500 und im dritten 900 bis 1000 Stimmen.

„In allen diesen Bezirken“, schreibt das „Philad. Tagbl.“, „waren sie vollkommen auf sich selbst gestellt und hatten Demokraten und Republikaner als Gegner. Ebenso in den Kongress-Wahlen, wo im 1. Distrikt der Arbeiter 2159 Stimmen erhielt. Bei den Senatswahlen im 1. Distrikt erhielt der Arbeiter Rufford 2351 Stimmen. Das Gesamtresultat geht hervor aus folgenden Ziffern bei den Wahlen für Staatsämter. Hier ist das Stimmenverhältnis wie folgt: Richter des Obergerichts: Republikaner 14,908, Demokraten 18,807; Arbeiter 6340; Schul-Superintendenten: Republikaner 14,876, Demokraten 18,186, Arbeiter 6340; Eisenbahn-Kommissar: Republikaner 14,808, Demokraten 17,582, Arbeiter 6351. „Die Arbeiterpartei“, sagt die „Tribüne“, „beginnt mit 7000 Stimmen, was ganz gewiß ein vielversprechender Anfang ist.“ Einverstanden!

In Milwaukee (Wisconsin) war die Arbeiterpartei ganz besonders erfolgreich, wie folgende Zusammenstellung des „Philadelphia Tagblatt“ ergibt:

„Jüngst haben sie (die Arbeiter) einen sehr guten Teil des Gerichts-Apparats, nämlich endlich den Scheriff (R. Daniels), was den noch in Haft befindlichen angeblichen „Kultrückern“ vom Rat gewiß nicht unangenehm sein wird. Sodann den District-Anwalt (J. Wagner), der sich hoffentlich die kapitalistischen Verschwoeren bald „taugen“ wird. Paul Grottkau und die übrigen unter Anführung der Arbeiter werden sich nun wegen ihres Schicksals auch keine großen Haare waschen zu lassen brauchen. Der Gerichtsschreiber (John G. Gwynn) ist auch einer von ihrer Sippe, ebenso der Coroner (John Gwynn), welcher sich vermutlich bei „Unfällen“ in Fabriken die Sache genauer betrachten wird als sein Vorgänger; außerdem der Registrator (B. B. Doyle), der County-Clerk (J. Wilkins), der Vermesser (J. Sebring) und last but not least der Schatzmeister (E. Carter). Alle diese Kandidaten wurden mit 2000—4000 Pluralität (d. h. relativem Mehr) erwählt. Der siegreiche Arbeiter-Kongress-Kandidat Smith mit 3505 Stimmen. In die Staatslegislatur sind gewählt: J. Friß, Senator, Gust. J. Riemer, L. Rudinski, Jos. Meyer, B. Garfide, Henry Vogt, Job. Adam als Repräsentanten.“

„Hurrah für Milwaukee!“

Im Staate Kentucky erhielt im 6. Distrikt der Kandidat der Arbeiterpartei, Arbeiter L. H. H. für die Wahl zum Bundesrepräsentantenhaus 5631 Stimmen gegen 6418, die auf den Demokraten Carlisle fielen. Die ersten Deputen meldeten Hölle als gewählt, doch fehlten damals noch die Stimmen aus dem Innern des Landes. Lokale Erfolge sind noch in einer ganzen Reihe von Distrikten zu verzeichnen. Mit einem Wort, nicht nur in der Bundesversammlung, sondern auch in den gesetzgebenden Körpern verschiedener Einzelstaaten werden vom nächsten Jahr an Arbeitervertreter sitzen — wirkliche Arbeitervertreter, die für die sozialistischen Forderungen der Arbeiter einzustehen haben.

„Besonders wichtig und lehrreich“, heißt es in einer weiteren Aufschrift aus Amerika, „sind die Wahlergebnisse von Chicago und Milwaukee. In diesen beiden Städten hat der Kapitalismus am tollsten gehaust, hat er in der verdrückten Reaktionszeit des vorigen Frühjahres die wüsten Dellen gefielet, hat er mit raffinierter Grausamkeit Arbeitermengen, förmliche Leibeigener aus Arbeiter veranlassen. Die Arbeiter haben am 2. November die Antwort gegeben — eine Antwort, so schlagend, so wichtig, daß die Feinde des arbeitenden Volkes selbst heute — acht Tage nach der Wahlschlacht — sich von ihrer Betäubung noch nicht erholt haben.“

Den alten Parteien, die bisher Land und Volk ungefürt ausraubten, ist allüberall der Schreck in die Glieder gefahren, und während sie die Bombe von Chicago als Erdbeben begrüßten, jammern sie jetzt in „Blut auf die Wahl des 2. November: „Das war ein bedeutender Schlag (a staggering blow).“

In diesem Schlag lag Macht; in der Chicagoer Bombe bloß Berweigerung — und Berweigerung ist Dynamik.

Gewalt ohne Macht gegen die Gew. Hhaber ist ein Kind, das mit den schwachen Händen einen Granitfels zerschmettern will; oder es ist ein Wahnsinniger, der zum Freibe des höhnenden Feindes, dessen Burg er kühnen will, mit dem Schabel gegen die Festungsmauern rennt.

Aber der 2. November, das war keine ohnmächtige Berweigerung, keine kinderei, kein Wahnsinnstreich — das war die bewußte Kräftigung einer Viertelmillion Arbeiter. Und eine Viertelmillion Menschen, die wissen, was sie wollen, und wollen, was sie wissen — das ist eine Macht. Noch keine Macht, die den Feind überwinden kann. Aber die Vorhut dieser Macht, der Kern dieser Macht. Um diesen Kern, wie um den eines Rebellenheeres, wogen und wirbeln unermehliche Kräftelemente, die mit Naturnotwendigkeit diesem Kerne sich anschließen, sich um ihn gruppieren müssen: die dritthalb Millionen Lohnsklaven der Vereinigten Staaten und die Hunderttausende, welche alljährlich von der ehernen Faust des Kapitalismus in die Hölle des proletarischen Glends gestoßen werden.

*) Jeder Staat der Union ist in verschiedene größere Distrikte — Counties (sprich Raunt's) eingeteilt, auf Deutsch vielfach mit Grafschaften übersetzt.

Hier ist die Gefahr. Nicht die Viertelmillion, die am 2. November gesprochen hat — die Millionen, welche am 2. November noch nicht gesprochen haben, aber bei künftigen Wahlen unweifelhaft sprechen werden, sie sind es, die dem Kapitalismus den Kugelschlag auf die Stirne getrieben haben. Die 250,000 Stimmen für Arbeiterkandidaten stehen in Klammerschrift an der Wand des Rammonpalastes, ein Tod kühnendes Renetel.

Der Zauber ist gebrochen, das Proletariat hat seine Macht kennen gelernt, und ist es dem jungen Herkules auch noch nicht gelungen, die beiden Schlangen: demokratische und republikanische Partei, zu erdrücken, so hat er ihnen doch eine Probe seiner Kraft gegeben, die sie das nahende Verhängnis ahnen läßt.

Der Zauber ist gebrochen, das Proletariat hat gelernt, daß der Kampf um die politische Macht kein hoffnungsloser ist, und daß es nur von seiner Kraft Gebrauch zu machen hat, um den Kapitalismus niederzuwerfen.

Das Gespenst des Anarchismus ist gebannt, das amerikanische Proletariat wird bei der nächsten Wahl mit verdoppelten, mit verdreifachten Kräften aufmarschieren, und aus jedem Wahlschlacht wird es neue Kraft schöpfen, bis es stark genug ist zum Sieg.

Der Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion versendet das nachstehende Zirkular, das wir, weil auch für weitere Kreise von Interesse, hiermit zur Kenntnis unserer Leser bringen:

Mitte November 1888.
Wir machen unseren Genossen hierdurch die Mitteilung, daß im Laufe des Oktober folgende freiwillige Beiträge eingingingen:

a) Zur Unterstützung der Familien der Ausgewiesenen und politisch Gemäßigten aus:

Regensburg M. 100 —. Schweidnitz 10 —. Karlsruhe 30 —. Von Bamberger Bürgern 80 —. Diverse Posten durch Bierel 24 49. Augsburg von einem Arbeiter durch K. 1 —. Augsburg Kreis-Überschuß durch K. 6 —. St. Johann 10 —. Von Leipziger Arbeitern 5 —. Aus dem Gulgengebirge 50 —. J. 65 45. Gera 60 —. Bieren 7 51. Pärth 50 —. Wilhelmshafen 41 50. Zwickau 81 —. Brandenburg 25 —. Beerams 10 50. Potsdam 43 —. Dortmund 58 90. Plauen 21 —. Dresden-Neustadt 25 —. Brandenburg 25 —. Bayreuth 10 —. Osterode M. 5 —.

b) Für die Opfer des Freiburger Prozesses aus:

Dresden von einem Bürger M. 50 —. Augsburg 85 —. Lechhausen 15 —. Hamburg 1000 —. St. Johann 10 —. Von Eslinger Weißgerbern 12 —. Von P. S. Dresden 100 —. Von L. Berlin 100 —. Jena 300 —. D. u. R. Köln a. Rh. 40 —. Berlin 50 —. Luxemburg 200 —. Danzig 100 —. U. 100 —. L. Frankfurt a. M. 30 —. G. Pils 50 —.

Im Namen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion:

Der Vorstand:
Kuer. Bedel Grillsenberger. Hasenclever. Singer.

*) Ueber die bei uns eingelaufenen freiwilligen Beiträge werden wir in nächster Nummer quittieren und zwar, wie bisher, an der Spitze unseres Blattes.

Korrespondenzen.

Winden in Westfalen. Winden ist Regierungsschreib, also erklärlich, daß die Regierung ein dieses Buch hat, worin sämtliche (?) Sozialdemokraten des Bezirks protokolllarisch eingetragen sind. Auch das städtische Polizeibureau hat seine „rote Liste“. Wer da Alles außer den „Richtigen“ drin figurieren mag! — Vor Kurzem war bei drei „Verdächtigen“ Hausdurchsuchung nach verbotenen Drucksachen; Resultat = 0. Bei einem sollen 2 Nummern des „Sozialdem.“, bei einem anderen Laß-Weiß und sonstige verbotene Schriften „entdeckt“ worden sein, doch soll die Polizei sie alle wieder haben zurückgeben müssen.

Bergangene Woche wurde auch in Rehme und Blost gehäuselt, Resultat nicht von Bedeutung, umsomehr der — Wind! Na, hoffentlich bringt er Leben in die Bude, so daß auch wir Windener sagen können: Das sind wirklich Parteigenossen, „wie sie im Buche stehen.“

Sprechsaal.

Weimar, im November 1888.

In Nr. 23 des „Sozialdemokrat“ vom 2. Juni ds. Jrs. befindet sich ein Korrespondenz aus Apolda, die mich, obwohl persönlich dabei ganz unbeteiligt, im Interesse der Wahrheit zu einer Entgegnung veranlaßt. Wenn sich auch leider nicht äußern läßt, daß das Verhalten des Abgeordneten Rangner im Landtag und auch sonst wohl für einen Sozialdemokraten ein wenig passendes gewesen, so laun doch der in der Korrespondenz aus Apolda enthaltene Vorwurf, von einem bekannten Mitabgeordneten, der allerdings ein Gegner der Sozialdemokratie, eine Zigarre angenommen zu haben, nur ein Kleinlicher, wenn nicht gebührender genannt werden. Ich behauere lebhaft das Verhalten Rangner's und habe als der Erste es entschieden verurteilt; die kleinliche Gebühlichkeit des oder der Korrespondenten aber verdamme ich ebenso entschieden.

Wenn am Schluß der Korrespondenz aus Apolda gesagt wird, daß zwei unserer Partei sehr nahe stehende Herren — der Wirkmeister C. K. Reichelt und der Wirker K. Kraft — in den Bezirksausbüch gewählt worden seien, so bedarf diese Auslassung einiger Berichtigung:

Seit 1865, also seit 21 Jahren, gehört C. K. Reichelt voll und ganz der Sozialdemokratie an. Zuerst Laßallemer, war er einer von denen, welche im Jahre 1869 den Kongress nach Eisenach einberiefen, und seit jener Zeit gehörte er ohne Wanken der sozialdemokratischen Arbeiterpartei an, hat für dieselbe gestritten und gelitten und ist noch bis in die letzte Zeit für die Sache der Partei selbstlos und uneigennützig thätig gewesen. Während die Genossen, die jetzt in Apolda das Wort zu führen scheinen, und die noch in den Kinderstühlen stehen, als Reichelt schon für die Sache der Arbeiter kämpfte, sich vielleicht am warmen Ofen gütlich fühlten, unternahm Reichelt zu Anfang dieses Jahres eine vierzehntägige Agitationstour im Reustädter Kreise und setzte sich in Schnee und Ralte Strapazen aus, von denen allerdings die Korrespondenten aus Apolda verschont geblieben sind. Wenn nun dieselben sich als „unsere Partei“ bezeichnen und von einem Genossen, der zwei Dezentennien für die Sache der Arbeiter selbstlos gewirkt hat, als „unserer Partei nahe stehend“ sprechen, so ist dies eine Ueberhöhung, die der Rüge bedarf. Im Namen der „Partei“ zu sprechen, sind die Korrespondenten aus Apolda nicht befugt.

Wenn unser alter Freund Reichelt es verschmäht, den Auslassungen jener Korrespondenten selbst gegenüberzutreten, so hält es ein aller Parteigenosse für Pflicht, an seiner Stelle dies zu thun.

Indem wir die vorstehende Einsetzung zum Abdruck bringen, glauben wir es unseren Apoldaer Genossen schuldig zu sein, hervorzuhellen, daß die in Bezug auf sie darin ausgesprochene Vermutung nicht begründet ist. Sie thun sich, nach uns aus ganz unparteiischer Quelle zugehender Mittheilung, keineswegs „am warmen Ofen gütlich“, sondern sind nach Kräften für unsere Sache thätig.

Die Redaktion des „Sozialdemokrat.“

Warnung.

Es treibt sich hier ein Subjekt herum Namens Sasse. Derselbe ist Handarbeiter und Polizeispion. Zunächst denunzierte er den Gastwirt Leucher, daß dieser geheime Sozialistenversamm-

lungen in seinem Lokale gebildet habe, worauf circa 15 Hausdurchsuchungen stattfanden, die freilich den geoffenen Erfolg nicht hatten. Ferner zeigte er der Polizei eine Bürgervereins-Sitzung an, die bezüßig Aufforderung einer Gemeinderaths-Kandidatenliste zusammenberufen war, nachdem ihm der Zutritt verweigert worden. Gleich nach seinem Weggang erschien die Polizei und löste die Sitzung auf.

Wer warnen alle Genossen vor diesem Schurken und werden im Falle seines Weggangs von hier weitere Nachricht geben.
Gera, 15. November 1888.

Die Parteigenossen.

Zur Beachtung.

Gegen den Schloffer Louis Laute, welcher vor einiger Zeit in Cottbus austauchte und vom Grütliverein Zürich eine Mitgliedskarte vorwies, liegt begründeter Verdacht der Spionage vor.

Derselbe verschwand plötzlich spurlos aus Cottbus, nachdem er einige Genossen ausgehört hatte und bald darauf dort ein Fachverein aufgelöst worden war.

Es ist festgestellt, daß 1) die Grütliaren keine Karten, sondern Mitgliedsbücher führen, und 2) daß seit 1870 bis heute weder in dem Grütliverein Zürich noch Reumünster ein Louis Laute Mitglied war.

Die Genossen in Cottbus wünschen demnach weitestgehende Bekanntheit dieser Warnung mit Signalement und Ermittlung seines jetzigen Aufenthalts.

Laute mißt Nr. 1,60—1,70; hat hageres Gesicht, starken Schnurrbart und etwas fleischigen Gang. Alter, Landmannschaft, Sprache, Haarfarbe ic. sind nicht gemeldet.

Im Auftrage:

Expedition des Sozialdemokrat.

Quittung.

Für Leipziger Frauen sind hieselbst eingegangen und werden hieselbst dankend quittirt Nr. 30 90 von Eisenburg.

Die Empfänger.

Dank den amerikanischen Genossen für die uns durch Genossen Rehler und Subiker übersandten Nr. 174 02, welche wir für unsere Berurtheilten dankend verwendet haben.

München, 20. November 1888.

Die Münchener Genossen.

Aufforderung.

Die Gebrüder Szimath in Amerika werden gebeten, ihre Adresse an die Expedition des „Sozialdemokrat“ einzulassen. — 75.

Briefkasten.

Der Redaktion: Einwendungen ic. sind eingetroffen aus Frankfurt am Main, Großenhain, Königsberg, Leipzig, Merseburg, Rürnberg, Paris.

Der Expedition: F. B. Hg.: M. 2 —. M. Kon. u. Dej. erh. Nachfrg. fort. — Claudius: M. 105 —. A. Cto. M. ic. erh. — Rebus: M. 12 —. M. Sept. u. Okt. erh. — M. W. R. a. M.: M. 10 85 M. 4. Du. u. Schlt. erh. Ader. geordn. Hllg. folgt. — Clara: M. vom 18. hier u. Weiteres nach Wunsch besorgt. 2 Jbr. v. 16/11. am 18. u. 19. eingetroffen. Ader. total zerlegt, deshalb nur durch Zufall in unsere Hand gelangt. — Rothe Fahne: M. 23 60 A. Cto. M. ic. erh. Weiteres nach Vorchrift. — Rathenow: M. 2 —. pr. Hllg. dtd. erh. — An d. Heuschner: M. 52 50 A. Cto. M. ic. erh. Hllg. folgt. Weiteres betr. altem Rest Hll. — Hllg. Wb. Ber. Zug R.: M. 3 25 f. Schlt. pr. R. R. erh. — P. J. Hein.: Dank f. Ader. v. 18. ds. — Solo: M. 4 25 M. 4. Du. u. Schlt. erh. Hllg. abg. Auf alle Fälle rechtzeitig neu bestellen. — Die 8 Gleiches: M. 100 —. A. Cto. M. ic. erh. — Graculus M.: M. 70 —. A. Cto. M. ic. erh. Weiteres nach Wunsch. — Jmmanu: M. 10 —. pr. Dtd., M. 10 —. pr. Hllg. u. M. 10 —. f. d. Hllg. Opfer dtd. erh. — Rothbart: M. 200 —. A. Cto. M. ic. erh. Hll. am 21/11. Weiteres betr. Anfragen. — Sarde: M. 34. —. M. 5 —. A. Cto. J. erh. am 21/11. — D. Sch. Biedt.: M. 70 M. Dez. pr. J. erh. — G. Sch. P. R.: M. 3 —. M. 4. Du. erh. Ader. geordn. Nachfrg. fort. — Die Rothen v. Kyffhäuser: M. 24 —. f. d. Hllg. Opfer dtd. erh. Desgl. Hll. v. 5/11. — Brodwinel: M. 500 —. A. Cto. M. ic. pr. P. erh. — Pfaffengrimm: M. v. 19/11. erh. u. inhaltlich notifizirt. — R. Baumwürfe: Dank für Bescheid. Was bin aber Weiteres, wenn nicht dahin? — Ausdauer v. einem jungen Schmeier: M. 5 —. f. d. Gemäßigten u. M. 5 —. f. d. Freiburger Opfer durch G. dtd. erh. — U. Hödne R. Jor.: M. 510 —. A. Cto. M. ic. erh. Hll. erw. — Ann. Conrad: 50 M. f. Schlt. erh. Hllg. folgt. M. 1. Erich u. Dedabr. umgehend erbeten. — Angler M.: M. 60 —. A. Cto. M. ic. erh. Hll. am 22/11. Weiteres. — Bulareh: Nachr. vom 17. dtd. erh. Alles bestens notifizirt. Obdg. f. Hllg. nicht in Aussicht. — London R. Rn.: M. —. 60 f. Schlt. u. Porto erh. — Kobert: M. 20 —. ab 1/10. 86—1/10. 87 u. A. Cto. M. erh. — Gerberus: M. 10 —. A. Cto. M. erh. Hll. Weiteres. Ader. geordn. — Rem-Dafen: (10 Dtd.) M. 50 65, durch J. Ballenfänger gesammelt, für die Opfer der neuesten Hagen pr. Hll. dtd. verw.

Zentralniederlage sozialistischer Schriften in Amerika

(Zentrale der Volksbuchhandlung) empfiehlt sich den Genossen in den Vereinigten Staaten zum Bezug aller sozialistischen Literatur.

Es wird zu denselben Bedingungen geliefert wie von der Schweiz aus. Man schreibe für Kataloge an:

A. Höhne, New-York, 184 William Street care of „New-York Volkszeitung“

Durch Unterzeichnete ist zu beziehen:

R. Marx: Das Kapital. Kritik der politischen Oekonomie. Bd. II.

Preis: M. 8 — = Fr. 10 —.

Expedition des Sozialdemokrat. Volksbuchhandlung. Dillingen-Zürich.

„Londoner Arbeiter-Zeitung“ Herausgegeben vom Kommunistischen Arbeiter-Vereins-Verein. Preis: Vierteljährlich per Kreuzband M. 2 —.

Zum Abonnement label ein [M. 2 —] Die Zeitungskommission.

Als Sozialistische Verlehrsstelle in New-York empfiehlt sich die Freie Leschalle mit Bibliothek 143 Nchte Str. Täglich, inklusive Sonntags, geöffnet von 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends. Gaben an Schriften und Büchern dankbar entgegengenommen. Adresse: Free Socialist Library, 143 Eighth St. New-York. U. S.